20. DEZEMBER 2019, 30. JAHRGANG, 5,50 €, F 45733, ISSN 0938-8486

Zahnärzteblatt

DIE MONATSZEITSCHRIFT DER ZAHNÄRZTE IN SACHSEN

ZBS-Leserumfrage

Berichte zur Kammerversammlung und zur Vertreterversammlung

Zum Tag des Ehrenamtes

Deutsche Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie tagte in Leipzig

12
19

Anzeige

Kurznachrichten aus Ihrer Kammer

Neuer Newsletter ersetzt WhatsApp

Foto: © fotomek – stock.adobe.com

Folgen Sie Ihren über 400 Kollegen, die sich für den neuen Newsletter Ihrer Kammer bereits per E-Mail angemeldet haben.

Nutzen Sie einfach den QR-Code,
um direkt auf das Anmeldeformular zu gelangen.

Das Anmeldeformular finden Sie unter:
www.zahnaerzte-in-sachsen.de/zahnaerzte/publikation/Newsletter

Landeszahnärztekammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
LZKS

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
vom 09. – 14. März 2020 findet Sachsens
größte Berufsorientierungsinitiative statt.

„SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen“

In dieser Woche stellen Firmen und Institutionen Arbeitsabläufe, Tätigkeitsprofile sowie Ausbildungsmöglichkeiten vor.
Durch praxisorientierte Veranstaltungsangebote wie Praxisvorstellung, Arbeitsdemos oder Gespräche mit Azubis und Mitarbeitern können Sie Ihre Ausbildungspraxis vorstellen.

Die Beteiligung ist für Sie kostenfrei.

In ganz Sachsen stehen Ihnen Ansprechpartner zur Verfügung, um in dieser Woche Ihre Praxis als Ausbildungsort für Zahnmedizinische Fachangestellte vorzustellen.

Werden Sie aktiv und machen Sie mit!

Ihre Kammer (Ressort Ausbildung ZFA)

Hier finden Sie alle näheren Informationen:

Link zur Aktion:

https://www.bildungsmarkt-sachsen.de/schau-rein-unternehmen

Link zum Flyer:

https://www.bildungsmarkt-sachsen.de/media/pdf/p_pr/Faltblatt_2020_web.pdf

Dr. med. Thomas Breyer
Präsident der
Landeszahnärztekammer Sachsen

Aussichten zum Jahreswechsel – Unbeständig aber nicht unfreundlich

Ja, 2019 nähert sich mit Riesenschritten dem Ende und wer jetzt noch nicht alle Weihnachtsgeschenke zusammen hat, sollte sich sputen.
Apropos Geschenke: Ein großes Geschenk hat sich die deutsche Zahnärzteschaft in diesem Jahr selbst gemacht. Ich bin begeistert, dass gemeinsam mit den Partnern aus der Dentalfamilie bisher für das Projekt Dentales Erbe Spenden in Höhe von fast 100.000 Euro zugesagt wurden. Dafür allen Spendern ein herzliches Dankeschön. Damit kann dann im Sommer mit der Umsetzung begonnen werden.

Vor uns liegt die flächendeckende Einführung des elektronischen Heilberufeausweises. Mit den Anwendungen elektronische AU-Bescheinigung und E-Rezept ist dann die Nutzung des eHBA zwingend erforderlich. Die Ausgabe nimmt allerdings für 2.800 Zahnärztinnen und Zahnärzte einen längeren Zeitraum in Anspruch. Es ist daher sinnvoll, mit dem Beantragen des Ausweises nicht zu lange zu warten.
Ein weiteres Projekt ist die Umfrage zum Zahnärzteblatt. Diese führen wir als zahnärztliche Körperschaften gemeinsam durch. Sie liegt in diesem Heft. Bitte geben Sie uns zahlreich ein Feedback, damit wir das ZBS noch besser machen können.
Eine Aufgabe, die uns in diesem Jahr intensiv beschäftigt hat, konnten wir zu einem vernünftigen Ende bringen. Nach reichlich Ärger in den Praxen und intensiven Gesprächen mit der Landesdirektion haben wir uns auf einen gemeinsamen Standard für zukünftige Begehungen geeinigt.
Und ewig grüßt die GOZ. Das Thema wird uns auch 2020 nicht loslassen. Der unsägliche Zustand eines seit 1988 unveränderten Punktwertes ist nicht hinnehmbar. Aber Herr Spahn sieht da kurzfristig wenig Handlungsbedarf. Die Bundeszahnärztekammer hat deshalb die 11-Pfennig-Kampagne gestartet, und sollten Sie Beamte unter Ihren Patienten haben, ist sicher der Hinweis angebracht, dass wir sie trotzdem behandeln, obwohl die dafür erzielte Vergütung unter dem eines Hartz-IV-Empfängers liegt.
Ein letztes Thema für 2020 möchte ich ansprechen. Das ist die Umsetzung der neuen Approbationsordnung. Künftig werden im Zahnmedizinstudium Famulaturen in den Praxen vorgeschrieben. Für Dresden gibt es mit den Kooperationspraxen dafür schon gute Voraussetzungen. Für Leipzig ist dieses Konzept genauso nutzbar.

Ich möchte hier an dieser Stelle allen ehrenamtlich tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzten in Sachsen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kammer für ihr Engagement danken. Ich bin sicher, dass wir gemeinsam auch die Herausforderungen des neuen Jahres meistern werden.

Kammer und KZV wünschen Ihnen ein entspanntes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein friedvolles und gesundes 2020.

Ihr
Dr. Thomas Breyer

Inhalt

Leitartikel

Aussichten zum Jahreswechsel – Unbeständig aber nicht unfreundlich 3

Aktuell

„SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen“ 2

Geschäftsführerwechsel bei der Landeszahnärztekammer, solides Haushaltsfundament bei Kammer und ZVS 5

Vertreter der KZV Sachsen tagten im Zahnärztehaus 8

Der Bundesminister gibt der Vertreterversammlung der KZBV die Ehre 10

Kammer und Mitteldeutsche ZTI im Dialog 11

Amtliche Mitteilungen 12

Sachsen warben für Projekt „Dentales Erbe“ 13

Parlamentarischer Abend der Freien Berufe Wirtschaftsschutz und Cyber Security 13

Fachlich fundiert – sachlich in der Diskussion 14

Die Bewerbungszeit läuft – jetzt! 15

Selbstverwaltung funktioniert nicht ohne Ehrenamt – Ein Dankeschön an alle engagierten Kollegen 16

Leserumfrage zum Zahnärzteblatt Sachsen (ZBS) 17

Fortbildung

Die prothetische Zahnmedizin im Wandel Herbsttagung der Friedrich-Louis-Hesse-Gesellschaft 26

Voneinander lernen – Miteinander gestalten 28

Termine

Stammtische 15

Kurse im Januar/Februar/März 2020 20

Praxisführung

Konventionellen Zahnersatz wiederherstellen – Grundlagen 22

DICOM-Format ab 01.01.2020 auch in der Zahnheilkunde 24

Leitfaden und Merkblatt für Betreuungs- und Begleitpersonen 24

GOZ-Telegramm 25

Unterstützen Sie das ZäPP – in Ihrem eigenen Interesse! 32

Personalien

Geburtstage im Januar 2020 19

Nachrufe 24

Neue Vorstände für GZMK in Leipzig und in Dresden 27

Redaktionsschluss für die Ausgabe Februar ist der 15. Januar 2020

Impressum

Zahnärzteblatt SACHSEN

Herausgeber
Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ)
als eine Einrichtung von
Kassenzahnärztlicher Vereinigung Sachsen und
Landeszahnärztekammer Sachsen
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Offizielles Organ der Landeszahnärztekammer Sachsen

Schriftleitung
Dr. Thomas Breyer (v. i. S. d. P.),
Dr. Holger Weißig

Redaktion
Gundula Feuker, Beate Riehme

Redaktionsanschrift
Informationszentrum Zahngesundheit
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Telefon 0351 8066-275, Fax 0351 8066-279
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.

Verlag
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-60, Fax 718-612

Anzeigen, Satz, Repro und Versand
Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-624, Fax 718-612
www.satztechnik-meissen.de

Anzeigenpreise
Zurzeit ist die Preisliste vom Januar 2019 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise
Jahresabonnement 45,00 Euro
Einzelverkaufspreis 5,50 Euro
zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen im In- und Ausland entgegen.

WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage 4.885, III. Quartal 2019
Klare Basis für den Werbemarkt

Vertrieb
Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich bis auf Juli/August (Doppelausgabe). Mitglieder der LZKS/KZV erhalten das ZBS im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unaufgefordert eingesandte Beiträge bei Veröffentlichung sinngemäß zu kürzen.
Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet. Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

© 2019 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486

Geschäftsführerwechsel bei der Landeszahnärztekammer, solides Haushaltsfundament bei Kammer und ZVS

Es war eigentlich der letzte Tagesordnungspunkt dieser 66. Kammerversammlung. Dennoch gehört er dem standespolitischen Tagesgeschäft vorangestellt. Für Frau Dudda, Geschäftsführerin der LZK Sachsen seit 1990, war es die letzte Kammerversammlung, an der sie im aktiven Berufsleben teilnahm. Mit Standing Ovations verabschiedeten die Delegierten Sabine Dudda nach 29 Jahren Arbeit für die Landeszahnärztekammer Sachsen. Kammergründung, Bau des Zahnärztehauses und drei Präsidenten hat sie mit aller Kraft, aus tiefer Überzeugung für diesen Freien Beruf und stets absolut loyal begleitet. Den Staffelstab übernahm der 43-jährige Dipl.-Kfm. Sebastian Brandt. Er führt nun seit 1. Dezember die Geschäfte der Kammergeschäftsstelle.

Der Präsident berichtet

Seit der Kammerversammlung im Frühjahr hat der Kammervorstand einen facettenreichen Erfahrungs- und Informationsaustausch absolviert, u. a. mit den Kammern Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Thüringen, mit dem Präsidenten der Handwerkskammer, der Mitteldeutschen Zahntechnikerinnung und schließlich auch mit Politikern des Sächsischen Landtages, u. a. mit Staatsministerin Barbara Klepsch. Ein wichtiges Anliegen der Vorstandsarbeit ist es, Berufsnachwuchs zeitig in das Kammerleben einzubinden, was mit Berufskundevorlesung, dem Treffen mit den Studenten im Zahnärztehaus, aber auch mit der neuen Veranstaltung „Welcome-Day und Treffen mit neu Niedergelassenen“ oder dem traditionellen Treffen der Hochschullehrer – dabei ging es um die AOZ und das Thema Kooperationspraxen – umfangreich geschehen ist. Eine neue Erfahrung war die Beteiligung am Gesundheitstag im Jobcenter Dresden. Der Präventionsgedanke wurde von den Besuchern des Jobcenters sehr gut angenommen, eine Wiederholung dieser Info-Veranstaltung kann man sich gut vorstellen.

Frau Dudda bedankte sich bei den Kammerversammlungsmitgliedern und „ihrem“ Vorstand für sehr erlebnisreiche und auch erfolgreiche 29 Jahre Kammerarbeit, Dr. Breyer bedankte sich für ihre stete Loyalität

Das für einen Freien Beruf ewig konfliktreiche Thema Bürokratie gipfelt auf EU-Ebene aktuell in der Forderung nach einer Verhältnismäßigkeitsprüfung. Jede Regelung, die sich Freie Berufe künftig geben, soll auf ihre Verhältnismäßigkeit überprüft werden. Was das in der Praxis bedeutet, ist noch schwer einschätzbar, auf jeden Fall mehr bürokratischen Aufwand. Dabei hat die LZK Sachsen im Zuge des versprochenen Bürokratieabbaus gerade erst von der sächsischen Staatsregierung gefordert, endlich den Umstieg zur Negativdokumentation zu realisieren, also nur von der Norm abweichende Auffälligkeiten oder Besonderheiten dokumentieren zu müssen.
Der Präsident informierte weiter, dass die LZKS mit der BGW einen neuen Betreuungsvertrag abschließen wird, dass ein neuer Newsletter als Nachfolger für den zu teuer werdenden WhatsApp-Newsletter spätestens zu Jahresbeginn geschaltet wird und in der ZBS-Dezemberausgabe eine Umfrage zum Blatt auf rege Leserbeteiligung wartet.
Eine positive Nachricht gab es zur dentalhistorischen Sammlung von Proskauer/Witt. Mithilfe der sächsischen Zahnärzte konnte bereits eine Spendensumme von 39.000 Euro aufgebracht werden. Zusätzliches Geld wurde der wertvollen Sammlung von anderen Zahnärztekammern und den Delegierten der Bundesversammlung (BZÄK) zugesagt. Damit würden 89.000 Euro für das Projekt „Dentales Erbe“ im Dentalhistorischen Museum in Zschadraß zur Verfügung stehen.

Satzungsänderungen

Auf der Tagesordnung der 66. Kammerversammlung standen weiterhin die Änderung der Hauptsatzung der LZKS, die Änderung der Geschäftsordnung der Kammerversammlung der LZKS sowie die Schaffung einer rechtskonformen Entschädigungsordnung für die in den Berufsbildungs- und Prüfungsausschüssen tätigen Lehrer, ZFA und Zahnärzte, weil deren Arbeit nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) geschieht *(siehe Verweise auf Homepage S. 12).*

Kammerhaushalt

Dr. Andreas Höfner stellte als Vorsitzender des Finanzausschusses der LZKS den Jahresabschluss für das Jahr 2018 und den Wirtschaftsplan für 2020 vor. Mit einem Anteil von 60 %ist der Kammerbeitrag die größte Einnahmequelle, gefolgt von den Erträgen der Aus-, Fort- und Weiterbildung mit 27 %. 49 % aller Ausgaben wurden für allgemeine Verwaltungsaufgaben benötigt. Im Ergebnis wurde für das Geschäftsjahr 2018 ein Jahresüberschuss erwirtschaftet. Somit kann der voraussichtliche Finanzbedarf der LZKS auch 2020 gedeckt werden, ohne die Kammerbeiträge zu erhöhen.

ZVS mit positiven Ergebnissen

Dr. Hagen Schönlebe stellte als Vorsitzender des Verwaltungsrates der ZVS den Jahresabschluss 2018 sowie den Wirtschaftsplan für 2020 vor. In einem Umfeld positiver konjunktureller Entwicklung der Wirtschaft, weiterhin expansiv ausgerichteter Geldpolitik der EZB und stark volatilen Kapitalmärkten, kann die ZVS auf ein sehr positives Geschäftsergebnis verweisen.
Der Gesamtbestand der aktiven Teilnehmer ist in 2018 leicht gesunken, da die zahlenmäßig stärksten Teilnehmer-Jahrgänge jetzt die Altersgrenze erreichen – eine Tendenz auch für die kommenden Jahre, die in der versicherungsmathematischen Kalkulation hinterlegt ist.

Über Satzungen sowie über die Haushaltpläne von Kammer und ZVS hatten die Delegierten abzustimmen

Dementsprechend erhöhten sich die gezahlten Versorgungsleistungen um 18,7 %. Das Abgabevolumen ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 % gestiegen. Mit einem Verwaltungskostensatz von 1,28 % ist ein technisch nicht mehr zu unterbietendes Niveau erreicht.
Die Rendite auf den gebundenen Deckungsstock betrug 4,24 % und lag damit oberhalb des Rechnungszinses. Im Ergebnis konnten, auf Grundlage der versicherungsmathematischen Bilanz, die Sicherheitsrücklage sowie die Biometrie- und Zinsreserve verstärkt und die Anwartschaften und Renten zum 01.07.2019 um 1,0 % erhöht werden.

Nochmals zur ZFA-Ausbildung

Ein Antrag von Dr. Daniel Wolf zum Thema Blockunterricht sorgte für rege Diskussionen unter den Delegierten. Dr. Wolf als Vertreter seines Wahlkreises I, Chemnitz-Stadt, regte an, eine Umfrage zum Thema „Umstellung der Ausbildung zur ZFA auf Blockunterricht: Pro und Contra“ unter den Zahnärzten durchzuführen. Dr. Meißner erklärte erneut, die Kammer habe alle Einwendungsmöglichkeiten ausgeschöpft und erreicht, dass die Einführung des Blockunterrichts nicht bereits im September 2019, sondern erst 2021 erfolgt und alle begonnenen Lehrausbildungen nach bisherigem Unterrichtsrhythmus auch zu Ende geführt werden können. Eine neuerliche Intervention gegen den Blockunterricht beim zuständigen Ministerium hätte damit im Augenblick keine Aussicht auf Erfolg. Zumal die Berufsschulen gerade die Lehrplanumstellung bewerkstelligt haben.
Bereits in den letzten Ausgaben des Zahnärzteblattes wurde die Umstellung zum Blockunterricht thematisiert. Das sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz hatte diese weitreichende Entscheidung allein getroffen. Nun wird die Zeit zeigen, ob die ministeriale Entscheidung richtig war.

Elektronischer Heilberufeausweis

Bundesgesundheitsminister Herr Spahn macht Druck. Als erste Pflichtanwendung soll die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eingeführt werden Die AU soll elektronisch an die Krankenkasse übermittelt werden und diese gibt die Daten an den Arbeitgeber weiter. Jedoch fällt der Ausdruck nicht ganz weg. Der Patient erhält sein Exemplar in analoger Form. Bürokratieabbau und Kosteneinsparung – weit gefehlt. Seit April 2019 kann der Ausweis über die Kammer beantragt werden. Der Appell an alle Kollegen: beantragen Sie Ihren eHBA rechtzeitig, damit sich keinen Bearbeitungsstau bei der Anmeldung bildet.

Gutachter-Nachfolge

Da Prof. Dr. Dr. Alexander Hemprich in den Ruhestand ging, hat die Kammerversammlung Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Bernd Lethaus als Gutachter für den Fachbereich Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie neu berufen.

Zum Schluss wies der Kammerpräsident auf verschiedene Termine hin, so findet u. a. am 22. Mai 2020 ein Tschechisch-Sächsisch-Bayerisch-Österreichischer Zahnärztetag in Karlsbad statt. Befürwortet wurde anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Landeszahnärztekammer Sachsen, im November 2020 eine zweitägige Kammerversammlung abzuhalten.

Redaktion

A1-Bescheinigung auch für Praxisinhaber Pflicht!

Bei Teilnahme an Fortbildungen und Kongressen im Ausland drohen bei Nichtvorlage hohe Geldbußen

Sie ist eigentlich ein alter Hut, die A1-Bescheinigung. Durch sie können Arbeitgeber, die ihre Arbeitnehmer im Ausland einsetzen, die korrekte Zahlungspflicht der Sozialbeiträge im Inland nachweisen. **Doch dass auch niedergelassene (Zahn-)Ärzte, Apotheker und Inhaber therapeutischer Praxen selbst diese Bescheinigung bei Auslandsdienstreisen innerhalb der EU, im EWR sowie in der Schweiz mitführen müssen, ist den meisten unbekannt.** Das gilt nicht nur für eine längere berufliche Tätigkeit im Ausland, sondern auch für die Teilnahme an Kongressen oder Fortbildungen. Selbst wer im grenznahen Gebiet wohnt und mit seinem Praxis-Pkw ins benachbarte EU-Land zum Tanken fährt oder sich mit ausländischen Berufskollegen nur für ein kurzes Meeting in einer grenznahen Stadt trifft, läuft Gefahr, Geldstrafen bis zu 10.000 Euro zu kassieren, wenn er keine gültige A1-Bescheinigung vorlegen kann.

Erleichterungen im Transitverkehr

Ein (Zahn-)Arzt, der auf dem Weg zu einem internationalen Kongress mehrere Länder durchquert, ohne dort beruflich tätig zu sein, benötigt nicht für jedes einzelne Land eine separate A1-Bescheinigung. Durchfährt er also auf dem Weg von München nach Rom den österreichischen Staat, muss er nur für Italien eine A1-Bescheinigung beantragen. Trifft er sich aber in Österreich noch mit Berufskollegen zum fachlichen Austausch, wird auch für Österreich eine Bescheinigung benötigt.

Kontrollen nehmen zu

Seit Jahren finden insbesondere in Frankreich und Österreich strenge Kontrollen statt. Wer keine A1-Bescheinigung vorweisen kann, muss mit hohen Bußgeldern rechnen. Auch andere Länder werden zukünftig verstärkt kontrollieren. Denn seit 2017 findet zwischen den europäischen Sozialversicherungsträgern der Datenaustausch statt.

Praxisinhaber müssen noch Papieranträge stellen

Während für Arbeitnehmer seit dem 1. Juli 2019 das elektronische Antragsverfahren Pflicht ist, gilt für Selbstständige weiterhin das Antragsverfahren in Papierform. **Die Bescheinigung ist die gesamte Zeit im Ausland mitzuführen.** Die Anträge sind bei gesetzlich Pflichtversicherten und freiwillig Krankenversicherten bei der jeweiligen Krankenkasse zu stellen. Für privat Versicherte ist die Deutsche Rentenversicherung zuständig. **Für Mitglieder in einem berufsständischen Versorgungswerk ist der Antrag bei der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen zu stellen.**

Kontakt:
Fachberater für
den Heilberufebereich
(IFU/ISM gGmbH)
Daniel Lüdtke
Steuerberater

ETL | ADMEDIO
Steuerberatung im Gesundheitswesen

Echte Entscheidungen bedeuten immer, die Komfortzone aufzugeben

Niederlassung Chemnitz
Weststraße 21 · 09112 Chemnitz
Telefon: (0371) 3 55 67 53
Fax: (0371) 3 55 67 41
www.admedio.de

Niederlassung Pirna
Gartenstr. 20 · 01796 Pirna
Telefon: (03501) 56 23-0
Fax: (03501) 56 23-30

Niederlassung Borna
Markt 6 · 04552 Borna
Telefon: (03433) 269 663
Fax: (03433) 269 669

Mitglieder in der European Tax & Law

Vertreter der KZV Sachsen tagten im Zahnärztehaus

Zur zweiten Vertreterversammlung (VV) im Jahr 2019 begrüßte der VV-Vorsitzende, Dr. Thomas Breyer, am 27. November 37 der insgesamt 40 geladenen VV-Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) Sachsen im Zahnärztehaus Dresden.

Erfreut zeigte sich Dr. Breyer, dass mit der Spendenkampagne „Dentales Erbe" der Bundeszahnärztekammer bislang 39.000 Euro für die Sammlung Proskauer/Witt, die im Dentalhistorischen Museum in Zschadraß untergebracht werden soll, gesammelt werden konnten. Hierzu haben die Vertreter und Obleute der KZV Sachsen initial einen beträchtlichen Beitrag in Höhe von ca. 23.000 Euro geleistet. Weitere rund 50.000 Euro seien von verschiedenen Organisationen zugesagt. Sein Dank gilt allen Spendern und er hofft, dass das Spendenziel von 200.000 Euro bald erreicht wird.
Außerdem warb er bei den Vertretern darum, den KZVS-Info-Service zu nutzen, um automatisch aktuelle und wichtige Informationen von der KZV zu erhalten. Anmeldungen sind mit einer Mail an *oeffentlichkeitsarbeit@kzv-sachsen.de* möglich.

Das Präsidium der Vertreterversammlung – der VV-Vorsitzende mit seinen Stellvertretern sowie der KZV-Vorstand – stellte den Mitgliedern der VV Erreichtes sowie Geplantes vor und brachte eine Reihe von Anträgen zur Diskussion

Digitalen Anschluss nicht verpassen

Dass sich Bundesgesundheitsminister Jens Spahn zur VV der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) gute neunzig Minuten Zeit genommen habe, um seine Interessen und Pläne vorzustellen und mit den Vertretern zu diskutieren, fand Dr. Holger Weißig, Vorstandsvorsitzender der KZV, bemerkenswert. Ziele seien der Aufbau eines sicheren Kommunikationsnetzes im Gesundheitswesen – als Grundlage für die Einführung nutzerorientierter Anwendungen – und bürokratische Entlastungen durch bessere Bedingungen für Praxen und Patienten. Man könne sich der Globalisierung und Digitalisierung nicht verschließen.
Aktuell bedeutet dies für die Zahnärzte – neben der Einführung mehrerer fakultativer Elemente – auch die erste Pflichtanwendung: Geplant ist die Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) im Jahr 2021. Die Beantragung des elektronischen Heilberufeausweises (eHBA) bei der Landeszahnärztekammer wird deshalb ab 2020 empfohlen, da dieser Voraussetzung für die Anwendung ist.

Qualität bei Dokumentation und Notdienst sichern

Hinsichtlich der „Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie vertragszahnärztliche Versorgung" fand nach bundeseinheitlicher Schulung der Mitglieder des Prüfgremiums die erste Sichtung der eingegangenen Unterlagen von den betroffenen 27 sächsischen Praxen statt. Im Ergebnis fielen 30 Prozent fehlerhafte Dokumentationen der betroffenen Praxen auf.

In diesem Zusammenhang berichtete Dr. Weißig von einem durch die KZV Sachsen mitinitiierten Antrag an die Vertreterversammlung der KZBV: Man möge gegenüber den Krankenkassen eine adäquate Vergütung des zusätzlichen bürokratischen Aufwands für die betroffenen Praxen einfordern.
Positiv äußerte sich der Vorstandsvorsitzende zur Zusammenlegung der Notdienstkreise in Sachsen. Aus dem „Flickenteppich" von 90 Kreisen im Jahr 2011 seien durch Zusammenlegungen aktuell 54 größere Notdienstkreise geworden. Dabei appellierte er an die Kollegen: Notdienst bedeute, 24 Stunden erreichbar zu sein. Die anderen Kollegen würden dadurch nachts, an Wochenenden und Feiertagen von ihrem Sicherstellungsauftrag entlastet. Ausreichend große Kreise bewirkten, dass der Einzelne weniger häufig eingeteilt sei. Dies sollten alle ernst nehmen.

Dr. Wolfgang Seifert, Vorsitzender des Finanzausschusses, berichtete von einer ordnungsgemäßen Betriebs-, Wirtschafts- und Rechnungsführung, die der KZV Sachsen seitens der KZBV-Prüfstelle bescheinigt wurde

Praxen werden entlastet

Kernthema der Vertreterversammlung war sicherlich, dass der Vorstand den moderaten Abbau von Vermögen der KZVS plant, um die Zahlung von Strafzinsen zu minimieren. Konkret soll der monatliche Festbeitrag pro Mitglied von 35 Euro bis auf Weiteres ausgesetzt werden. Auch variable Abschlagszahlungen zur Erhöhung der Liquidität der Praxen seien möglich.
Die stellvertretende Vorstandsvorsitzende Ass. jur. Meike Gorski-Goebel bestätigte, dass diese Aussetzung die erforderlichen Vermögensrücklagen nicht gefährde.
Darüber hinaus informierte sie über den vergangenen Zyklus der Pflichtfortbildung. Nur ein kleiner Anteil der Zahnärzte habe die nötige Punktzahl von 125 in fünf Jahren nicht erreicht. Dennoch gelten für diese Kollegen Honorarkürzungen, beginnend bei zehn Prozent, bis der Punktenachweis vollständig erbracht wird. Diese gekürzten Gelder fließen unwiederbringlich an die Krankenkassen zurück.
Die Haushaltsprüfung durch die Prüfstelle der KZBV ergab für die KZV eine ordnungsgemäße Betriebs-, Wirtschafts- und Rechnungsführung.
Dies bescheinigte auch Dr. Wolfgang Seifert, Vorsitzender des Finanzausschusses der KZV Sachsen. Überplanmäßige Ausgaben konnten beispielsweise durch eine hohe Teilnahme der sächsischen Kollegen am ZäPP und den damit verbundenen Aufwandspauschalen verzeichnet werden.
Die Mitglieder der Vertreterversammlung entlasteten den Vorstand der KZV Sachsen für das Haushaltsjahr 2018 und genehmigten sowohl den Jahresabschluss 2018 als auch den Haushalt 2020. Außerdem stimmten die Teilnehmenden allen vorgestellten Anträgen zu.

Beschlüsse der Vertreterversammlung
- Flächendeckende Infrastruktur und Datenschutz
- Niederlassung attraktiv machen
- Bestellung eines neuen Mitglieds des Prothetik-Einigungsausschusses (PEA) Dresden
- Neubestellung von drei Vertragsgutachtern für Prothetik
- Neubestellung einer Vertragsgutachterin für Kieferorthopädie
- Berufung eines zahnärztlichen Mitglieds sowie eines stellvertretenden zahnärztlichen Mitglieds in den Beschwerdeausschuss nach § 106 SGB V für die laufende Amtsperiode bis 31.08.2020
- Aussetzung des monatlichen Festbeitrages in Höhe von EUR 35,00 pro Mitglied bei unveränderten Verwaltungskostensätzen und Verwaltungsgebühren

Der Wortlaut sowie die Begründung der genannten Anträge sind im Internet abrufbar.

Nach der Abstimmung durch die Mitglieder der Vertreterversammlung der KZV Sachsen wurde der Termin für die nächste Vertreterversammlung dieser Amtsperiode auf den 13. Juni 2020 festgelegt. Sie wird im Kloster Nimbschen/ Grimma stattfinden.

Dr. med. dent. Florestin Lüttge

Neben Informationen von der standespolitischen Arbeit auf Bundesebene erhielten die VV-Mitglieder Einblicke in KZV-interne Abläufe und Strukturen

Der Bundesminister gibt der Vertreterversammlung der KZBV die Ehre

Man müsse bei der Digitalisierung das Heft des Handelns in der Hand behalten, sonst übernehmen dies andere, so Bundesgesundheitsminister Jens Spahn

Es ist bemerkenswert: Gesundheitsminister Jens Spahn lässt sich neunzig Minuten Zeit, um mit der Vertreterversammlung auf Bundesebene am 13./14. November 2019 ins Gespräch zu kommen.
Sehr authentisch spannt er in seinem Eingangsstatement den Bogen von der weltweit fortschreitenden globalen Vernetzung zu seinen Gesetzesinitiativen, die alle Akteure in Atem halten. Vierundzwanzig Gesetze in zwanzig Monaten – das ist zumindest bundesdeutscher Rekord.
Er will keinen zweiten „Berliner Flughafen". Man kann nicht warten, bis gleichzeitig alle Voraussetzungen für jedermann an jedem Ort geschaffen sind. Diesen Punkt erreicht man dann nie. Da aber in Richtung Ost wie West eine digitale Macht wächst, ist Deutschland alternativlos zum Handeln gezwungen. In der elektronischen Gesundheitskarte sieht er nur ein Vehikel zum Aufbau einer funktionierenden Telematikinfrastruktur. Man braucht sichere Netze zwischen den Akteuren im Gesundheitswesen; das ist die Voraussetzung für viele sinnvolle und nutzbringende Anwendungen. Dieses Ziel gelte es, so schnell wie möglich zu erreichen, dann würde auch die Akzeptanz der Ärzte und Zahnärzte zu IT-basierten Prozessen wieder wachsen. In der Diskussion wurde herausgearbeitet, dass die Refinanzierung der Infrastruktur ein Spezifikum im Gesundheitswesen sei. In vielen anderen Branchen der Wirtschaft wird die IT-Ausstattung durch das Unternehmen selbst finanziert.
Der oben genannten Besonderheit im Gesundheitswesen geschuldet, hat die KZV Sachsen mit den anderen KZVen der Ostländer einschließlich Berlin einen Antrag an den Vorstand der KZBV bezüglich der Qualitätsbeurteilung eingebracht, der mehrheitlich angenommen wurde. Ziel ist es, eine Gebühr zu verhandeln, die den Bürokratieaufwand der betroffenen Praxen ausgleicht.

Dr. Holger Weißig

Federführend beteiligte sich die KZV Sachsen an der Forderung an die Krankenkassen, den zusätzlichen bürokratischen Aufwand bei der Qualitätsbeurteilung adäquat zu vergüten
(Fotos: © KZBV/Spillner)

Anzeige

MVZ Labor Leipzig
Dr. Reising-Ackermann und Kollegen

Fortbildungsveranstaltung I 29.01.2020 I 15.00 – 17.00 Uhr
„Praxishygiene – (k)ein Buch mit sieben Siegeln?!"
Thema: Hygienemanagement in Zahnarztpraxen | Referent: Dierk V. Schmitt

Anmeldung unter: MVZ Labor Dr. Reising-Ackermann und Kollegen | E-Mail: fortbildung@labor-leipzig.de | www.labor-leipzig.de | Fax: 0341 6565-111

Kammer und Mitteldeutsche ZTI im Dialog

ZTI-Obermeister Lutz Biegl und ZTI-Geschäftsführerin Judith Behra trafen sich im Zahnärztehaus mit Kammer-Vizepräsident Dr. Christoph Meißner sowie mit Sabine Dudda und Sebastian Brandt als Kammergeschäftsführer (v. l. n. r.)

Am 24. Oktober 2019 trafen sich Vertreter der Landeszahnärztekammer Sachsen und der Mitteldeutschen Zahntechniker-Innung zu einem Erfahrungsaustausch in Dresden.
Daran nahmen der Vizepräsident der LZK Sachsen, Dr. Christoph Meißner, und der stellvertretende Obermeister der Mitteldeutschen ZTI, Lutz Bigl, die Geschäftsführer der Landeszahnärztekammer, Sabine Dudda und Sebastian Brandt, sowie die Geschäftsführerin der Innung, Judith Behra, teil.
In dem offenen und konstruktiven Gespräch haben sich beide Seiten sowohl über berufspolitische Themen, wie den Umgang mit investorengeführten Z-MVZ, ausgetauscht als auch über den gemeinsamen Berufsalltag betreffende Themen, wie Datenschutzanforderungen und die neue Europäische Medizinprodukteverordnung, die MDR.
Beide Berufsgruppen konnten Übereinstimmungen in ihren Grundeinstellungen dahingehend feststellen, dass investorengeführte Z-MVZ weder für den Freien Beruf des Zahnarztes noch für das Zahntechnikerhandwerk, vor allem aber nicht für das Patientenwohl als dienlich erachtet werden.
Hinsichtlich des Datenschutzes wurde übereinstimmend bekräftigt, dass ein Auftragsverarbeitungsvertrag zwischen Zahnarztpraxis und zahntechnischem Labor nicht erforderlich ist. Diese Rechtsauffassung hat auch der Sächsische Datenschutzbeauftragte bestätigt.
Im Zusammenhang mit der MDR ist die erneute Ausweitung des bürokratischen Aufwands durch erweiterte Dokumentationspflichten und die Notwendigkeit der Einrichtung und Unterhaltung eines Qualitätsmanagementsystems auch im gewerblichen Labor deutlich kritisiert worden. Trotz aller berechtigten Kritik sind die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen, und insofern besteht ein gemeinsames Interesse beider Berufsgruppen an einer einheitlichen Auslegung der Vorschriften. Daher wurden eine künftige gegenseitige Information zum Vorgehen bei der Umsetzung vereinbart und die Möglichkeit künftiger gemeinsamer Vortragsveranstaltungen erwogen.
Alle Teilnehmer des Gespräches waren sich einig, diesen gemeinsamen Dialog in Zukunft in jedem Fall fortzusetzen.
Wir danken der Landeszahnärztekammer Sachsen ganz herzlich für die Einladung.

Judith Behra
Mitteldeutsche Zahntechniker-Innung

Anzeige

ic med
Das Systemhaus für die Medizin

DEXIS KANN MIT JEDEM

Herstellerunabhängige Integration und Bearbeitung aller 2D- und 3D- Patientenaufnahmen in **EINER** Software.

WIR KÖNNEN SERVICE
Walther-Rathenau-Straße 4 | 06116 Halle (Saale)
Tel.: 0345-298 419-0 | Fax: 0345-298 419-60
E-Mail: info@ic-med.de | www.ic-med.de
Berlin | Chemnitz | Dortmund | Dresden | Erfurt | Halle/S.

Amtliche Mitteilungen

Landeszahnärztekammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeszahnärztekammer Sachsen – vom 23.11.2019

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen hat am 23.11.2019 die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeszahnärztekammer Sachsen beschlossen. Die Satzung kann auf der Homepage *www.zahnaerzte-in-sachsen.de* unter *Zahnärzte/Rechtsgrundlagen/Satzungen, Ordnungen, Richtlinien der LZKS* aufgerufen und eingesehen werden. Hier der direkte Link zur aktuellen Hauptsatzung der LZKS: *www.zahnaerzte-in-sachsen.de/zahnaerzte/rechtsgrundlagen/satzung_lzks*

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeszahnärztekammer Sachsen wird nach Genehmigung mit Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom vom 4.12.2019, AZ. 32-5415.41/1 hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Dresden, den 11.12.2019

gez. Dr. Thomas Breyer
Präsident der
Landeszahnärztekammer Sachsen

Entschädigungsregelungen der Landeszahnärztekammer Sachsen für Ausschüsse der LZKS, die nach BBiG arbeiten – vom 23.11.2019

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen hat am 23.11.2019 Entschädigungsregelungen der Landeszahnärztekammer Sachsen für die Ausschüsse der LZKS, die nach BBiG arbeiten, beschlossen.
Die Regelungen können auf der Homepage *www.zahnaerzte-in-sachsen.de* unter *Zahnärzte/Rechtsgrundlagen/Satzungen, Ordnungen, Richtlinien der LZKS* aufgerufen und eingesehen werden.
Hier der direkte Link zu diesen Entschädigungsregelungen der LZKS:
www.zahnaerzte-in-sachsen.de/zahnaerzte/rechtsgrundlagen/satzung_lzks

Die Gebührenordnung der Landeszahnärztekammer Sachsen wird nach Genehmigung mit Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 4.12.2019, AZ. SR-5415.41/13 hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Dresden, den 11.12.2019

gez. Dr. Thomas Breyer
Präsident der
Landeszahnärztekammer Sachsen

Geschäftsordnung der Kammerversammlung

Die aktuelle Fassung der am 23.11.2019 per Beschluss von der Kammerversammlung geänderten Geschäftsordnung der Kammerversammlung finden Sie auf der Homepage *www.zahnaerzte-in-sachsen.de*
als PDF-Datei unter: Zahnärzte/Rechtsgrundlagen/Satzungen, Ordnungen, Richtlinien der LZKS

Sachsen warben für Projekt „Dentales Erbe“

Foto: BZÄK

Zur Bundesversammlung der BZÄK anlässlich des Deutschen Zahnärztetages im November dieses Jahres standen die Themen GOZ, Fremdkapital und MVZ sowie die Digitalisierung im Mittelpunkt des standespolitischen Tagungsgeschehens. Die sächsischen Delegierten warben außerdem um Unterstützung für das Projekt „Dentales Erbe“, das im Dentalhistorischen Museum Zschadraß eine neue Heimat finden und die Geschichte des Berufsstandes bewahren soll.

Parlamentarischer Abend der Freien Berufe Wirtschaftsschutz und Cyber Security

Am 19. November 2019 fand der Parlamentarische Abend des Landesverbandes der Freien Berufe Sachsen statt. Die Sozialministerin Barbara Klepsch als Vertreterin der Staatsregierung betonte in ihrer Rede die Bedeutung der Freien Berufe als Arbeitgeber sowie als Wirtschaftskraft. Hans-Joachim Kraatz, Präsident des LFB Sachsen, widmete seine Ausführungen dem Spagat zwischen Fachkräftemangel, Nachwuchsgewinnung und Zuwanderung.

Text: K. Köhler/Foto: SLÄK

Den Festvortrag hielt Andreas K.-H. Walz, Chief Information Security Officer der Talanx Group, zum Thema Cyber-Security: Kriminalität, Wirtschaftsschutz und Cyberwar im Zeitalter der Digitalisierung. Darin zeigte er den rund 100 Gästen sehr anschaulich die globalen Bedrohungen für Firmen und Daten durch die organisierte Kriminalität im Internet auf. Unternehmen dürften bei der IT-Sicherheit nicht sparen, da die Gefahren der Wirtschaftsspionage dann nicht zu bewältigen seien. Selbst im Kleinen gäbe es Betrugsmöglichkeiten, wie zum Beispiel perfekt kopierte Firmenbriefe, die im Darknet gehandelt und für finanzielle Transaktionen missbraucht werden.

Anzeige

F1 DENTALSYSTEME
Qualität seit 20 Jahren

NEO
AKTIONSANGEBOT

- NSK LED/KaVo Mikromotor
- 6-Wege-Funktionsspritze
- Lichtturbineneinrichtung
- NSK LED Zahnstein-entfernungsgerät
- OP-Lampe LED Polaris
- Bottle-Care-System
- Entkeimungssystem
- Polsterfarbe wählbar
- WLAN-Fußanlasser
- 3-Wege-Funktionsspritze

~~21.950,00 €~~
20.450,00 €
LEASINGRATEN MÖGLICH
inkl. Montage, 24 Monate Garantie (Wert 1.000,00 €)

*Alle Preise in Euro zzgl. MwSt., Irrtümer vorbehalten. Beispielabbildung, kann nachpreispflichtige Ausstattung enthalten.

WIR KÖNNEN SERVICE
deutschland@f1-dentalsysteme.de
Tel.: (07231) 280180 | Fax: (07231) 28018-18

Augsburg | Berlin | Dortmund | Duisburg | Dresden
Freiburg | Halle/S. | Hamburg | Karlsruhe | Mannheim
München | Münster | Stuttgart

Fachlich fundiert – sachlich in der Diskussion

Die kieferorthopädischen Vertragsgutachter treffen sich einmal im Jahr, um sich über aktuelle Themen auszutauschen. Unstimmigkeiten zwischen Behandler und Gutachter, Möglichkeiten der interdisziplinären Behandlung und die Verabschiedung eines Gutachters standen auf der Tagesordnung.

Im Rahmen dieser Gutachterschulung stellte der Fachreferent des Vorstandes der KZV Sachsen, Dr. Uwe Reich, Fälle vor, die zu Unstimmigkeiten zwischen beantragenden Kieferorthopäden und Gutachtern geführt hatten. In einer fachlichen Diskussion wurden Lösungen entwickelt, die zukünftig die Arbeit beim Erstellen von Gutachten im Ergebnis weiter verbessern sollen.
Hauptaufgabe des Gutachters im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung ist es, festzustellen, ob beim Patienten ein kieferorthopädischer Behandlungsbedarf gemäß den Richtlinien des G-BA vorliegt. Durch das KIG-System wird für die verschiedenen kieferorthopädischen Indikationsgruppen eine schmale versicherungstechnische Grenze definiert, ab der der GKV-Leistungsanspruch vorliegt. Gerade bei KIG E ist es bei bestimmten Behandlungsfällen nicht einfach, sich eindeutig festzulegen, welche KIG-Stufe besteht. Unstimmigkeiten zwischen Behandler und Gutachter sind somit nicht grundsätzlich zu vermeiden. Wünschenswert wäre es, wenn gerade bei nicht auflösbaren Differenzen häufiger ein Obergutachterverfahren eingeleitet werden würde.
Für alle kieferorthopädisch praktizierenden Zahnärzte sei an dieser Stelle auf den *Leitfaden für den KFO-Gutachter* verwiesen, der auf der Website der KZBV abrufbar ist und in dem u. a. Besprechungsergebnisse aus KFO-Gutachtertagungen vermerkt sind.
Abgerundet wurde die Veranstaltung durch einen Fachvortrag von Prof. Dr. Karl-Heinz Dannhauer von der Poliklinik für Kieferorthopädie der Universitätszahnmedizin Leipzig. Sehr eindrucksvoll stellte er klinische Möglichkeiten der komplexen interdisziplinären Behandlung von Patienten mit Nichtanlagen bleibender Zähne sowie moderne digitale Diagnostikverfahren und daraus abgeleitete Behandlungsverfahren für die KFO-Therapieunterstützung vor.
Dr. Reich bedankte sich bei den insgesamt 11 Gutachterinnen und Gutachtern für die geleistete Arbeit: Im Jahr 2018 hatten sie insgesamt 2.765 Gutachten für Behandlungspläne sowie für Therapieänderungs- und Verlängerungsanträge erstellt.
Gemeinsam mit der stellvertretenden Vorsitzenden der KZV Sachsen, Ass. jur. Meike Gorski-Goebel, verabschiedete Dr. Uwe Reich nach 23 Jahren ehrenamtlichem Engagements Dr. Detlef Morgenstern aus den Reihen der KFO-Gutachter.

Inge Sauer

Ass. jur. Meike Gorski-Goebel und Dr. Uwe Reich dankten Dr. Detlef Morgenstern (Mitte) für sein langjähriges Engagement als KFO-Gutachter

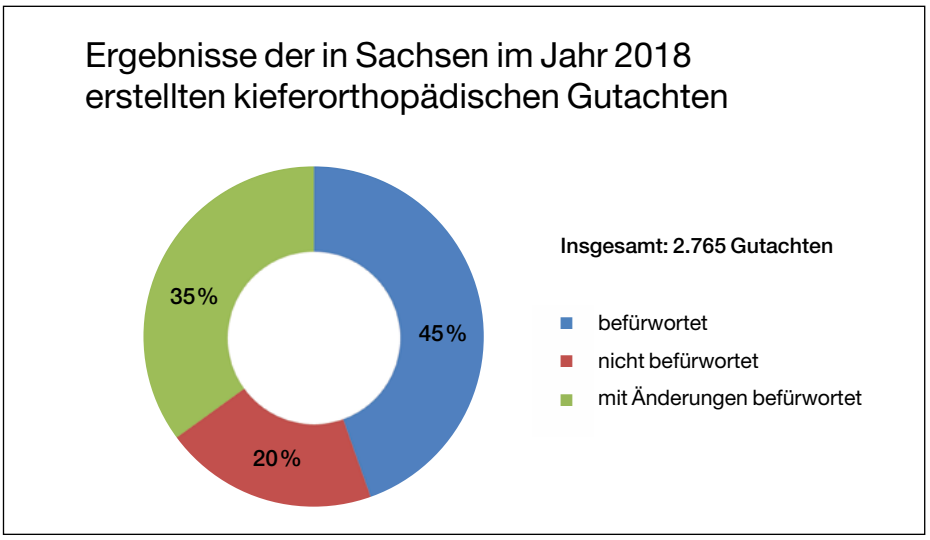

Übersicht der erstellten KFO-Gutachten im Jahr 2018 Quelle: KZV Sachsen

Die Bewerbungszeit läuft – jetzt!

Das Fachgebiet Zahnmedizin, liebe Kollegen, gehört wahrlich zu den schönsten Betätigungsfeldern überhaupt.
Zur Berufsausübung gehört aber auch, dass wir uns nicht allein im zahnmedizinischen Bereich zunehmend und verstärkt so manchen Widrigkeiten und Problemen zu stellen haben, die immer wieder von Neuem ein großes berufliches Engagement, Begeisterungsfähigkeit und tatkräftigen Einsatz erfordern.
Und an dieser Stelle möchte – und muss – ich als Mitglied des Ausschusses „Zahnärztliche Mitarbeiter" an Sie als Praxisinhaber appellieren:
Gutes Personal ist ein bedeutendes, immer wichtiger werdendes Gut bei der Sicherung unserer zahnmedizinischen Versorgungsaufgabe. Einen Großteil der Ausschussarbeit richten wir daher auf die Berufswerbung für Zahnmedizinische Fachangestellte – sei es persönlich direkt vor Ort auf Berufsmessen oder in Ausbildungsstätten, per Internetauftritten oder durch die Entwicklung unterschiedlicher Werbe- und Informationsmittel, die die Kammer auch für Sie zur Verfügung stellt, z. B. Poster und Flyer oder für Zahnärzte den Ausbilderleitfaden.
Ein wichtiges, wenn nicht sogar das wichtigste Glied der Kette sind aber Sie selbst, liebe Kollegen, in jeder einzelnen Zahnarztpraxis!
Ich bitte Sie daher und fordere Sie auf – wenn Sie es nicht schon tun –, helfen Sie aktiv mit bei der personellen Sicherung der Ausbildung zahnmedizinischer Fachangestellter. Bewerben Sie den Beruf ZFA, bewerben Sie die Ausbildung (gern mit den Hilfsmitteln aus Ihrer Kammer – z. B. dem kostenfreien Poster für ihr Praxiswartezimmer) und/oder besser: Bilden Sie selbst zahnmedizinisches Fachpersonal in ihrer Praxis aus.
Und auch wenn in einem Jahr mal nicht der ideale Bewerber dabei ist – im nächsten Jahr sieht's sicher schon wieder anders aus!
Denn es reicht nicht, den Fachkräftemangel zu beklagen und zu diskutieren. Aktiv entgegenzuwirken, ist das bessere (zahnmedizinische) Rezept!!!

In diesem Sinne mit kollegialen Grüßen
Ihr

Dr. med. dent. Helko Knoch

PS: In den Monaten November, Dezember und Januar läuft die Hauptbewerbungszeit für die jungen Leute, die im Sommer 2020 die Oberschule abschließen werden.

Stammtische

Grimma-Wurzen
Datum: Donnerstag, 16. Januar 2020, 19 Uhr; Ort: Erlebnishotel „Zur Schiffsmühle", Grimma OT Höfgen; Themen: Behandlung von Kiefergelenkschmerzen mit Oxaceprol, Orale Manifestation von Allgemein- und Systemerkrankungen; Information: Dipl.-Stom. Christine Jacoby, Telefon 03425 925700, E-Mail: *za-jacoby@t-online.de*

Dresden-Mitte
Datum: Dienstag, 21. Januar 2020, 19 Uhr; Ort: „Schillergarten", Dresden; Thema: 2020 – Worauf sollte eine Praxis vorbereitet sein? Information: Christian Semmler, Telefon 0351 3100832, E-Mail: *info@zahnarzt-semmler.de*

Anzeige

Unser Service für Sie:
Ein kostenloser Informations-Termin

Ihr Spezialist für fachbezogene Steuerberatung seit über 80 Jahren

BUST ©
Steuerberatung für Ärzte

Mit 16 Niederlassungen auch in Ihrer Nähe. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

BUST Niederlassung Dresden:
Jägerstraße 6
01099 Dresden
Telefon: 0351 828 17-0
Telefax: 0351 828 17-50
E-Mail: dresden@BUST.de

www.BUST.de

Selbstverwaltung funktioniert nicht ohne Ehrenamt – Ein Dankeschön an alle engagierten Kollegen

Der 5. Dezember wird jedes Jahr in Deutschland als Tag des Ehrenamtes begangen, um ehrenamtliches Engagement anzuerkennen und zu fördern .Er wurde 1985 von der UN mit Wirkung ab 1986 beschlossen. Seit 2011 verleiht der Bundespräsident an diesem Tag an verdienstvolle ehrenamtlich engagierte Menschen das Bundesverdienstkreuz.

Eine Ausbildung zum Ehrenamtler gibt es nicht, man kann es auch nicht studieren. Das Ehrenamt lebt vom freiwilligen Mittun, von der Überzeugung, selbst aktiv etwas erhalten oder verändern zu können, vom Wollen, der Gesellschaft oder im engeren Sinne einer Interessengemeinschaft etwas mithilfe seiner besonderen Fähigkeiten und Leistungsmöglichkeiten zurückzugeben. Das Ehrenamt verbindet Subsidiarität mit Solidarität, der Staat gibt damit Organisation und Verantwortung bestimmter Aufgaben in gesellschaftliche Hände ab, nutzt und verlässt sich dabei auf ein spezielles Wissen und Kompetenzen. Das gilt besonders für Interessengruppen wie Freie Berufe mit einem hohen Grad der Selbstverwaltung.
Jeder in der Gesellschaft verbindet mit dem Begriff Ehrenamt, dass es nicht hauptberuflich ausgeübt wird, sondern neben der eigentlichen Erwerbstätigkeit her. Die Zusammenarbeit mit Berufspolitikern, Verwaltungs- und Justizfachkräften verlangt aber Professionalität, die es ohne Zeitaufwand und zusätzlichen Wissenserwerb nicht gibt.
Für den Freien Beruf Zahnarzt bedeutet Ehrenamtsarbeit Gestaltungsmöglichkeit für die Berufsausübung, auch Qualitätssicherung für eine besondere Dienstleistung am Menschen und das für die Öffentlichkeit Sichtbarmachen von wahrgenommener sozialer Verantwortung in der zahnmedizinischen Gesundheitsvorsorge und therapeutischen Versorgung, oder z. B. auch mit der Ausbildung von Praxispersonal.
Und es sind ganz schön viele Kollegen, die für unseren Berufsstand in Sachsen ehrenamtlich „unterwegs“ sind, z. B.:

- 112 besetzte Mandate in den Parlamenten „Kammerversammlung“ und „Vertreterversammlung“
- 94 Mitglieder in den Ausschüssen als Arbeitsgremien der Selbstverwaltung
- 46 Kreisvertreter und Obleute als Kommunikations- und Informationsträger zwischen Kollegen und den Vorständen
- 159 Gutachter und Obergutachter zur Qualitätssicherung der zahnärztlichen Behandlung selbst
- 588 niedergelassene Zahnärzte, die in der Gruppenprophylaxe in Sachsen unterwegs sind, um den gesetzlichen Auftrag der Prävention für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter umzusetzen
- 28 Kollegen als berufene Zahnärzte an Gerichten
- 7 Zahnärzte im Verwaltungsrat der ZVS als Selbstverwaltung der Altersvorsorge eines Freien Berufes

Rein rechnerisch engagiert sich damit von **3.871 praktizierenden Zahnärzten in Sachsen** jeder vierte ehrenamtlich für den Berufsstand und die Gesellschaft.

Tatsächlich werden die Ehrenämter jedoch von weit weniger Zahnärzten, dafür aber in mehrfacher Amtsausübung ausgefüllt.

Für diesen Einsatz soll an dieser Stelle einmal ein großes DANKESCHÖN stehen.
Uns ist auch bewusst, dass sich viele weitere Kollegen ehrenamtlich an anderen Stellen in die Gesellschaft einbringen, zum Beispiel alle Zahnärzte, die mit Demonstrationskoffer und Phantomkopf für Pflegekräfte Schulungen zur Mundgesundheit bei Pflegebedürftigen durchführen.

Die Selbstverwaltung bietet viele Positionen und Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement – Nachwuchskräfte sind immer willkommen!

Zitate des Monats

Die Fähigkeit, glücklich zu leben,
kommt aus einer Kraft,
die der Seele innewohnt.
Marc Aurel (121–180)

Erfolg hat drei Buchstaben: TUN!
Johann Wolfgang v. Goethe (1749–1832)

Auf Veränderung zu hoffen,
ohne selbst etwas zu tun,
ist wie am Bahnhof zu stehen
und auf ein Schiff zu warten.
Albert Einstein (1879–1955)

Ein voller Terminkalender ist noch
lange kein erfülltes Leben
Kurt Tucholsky (1890–1935)

Leserumfrage zum Zahnärzteblatt Sachsen (ZBS)

Rücksendung per Fax: 0351 8066-279 oder ausfüllen auf der Homepage und zurücksenden

Vor elf Jahren befragte die ZBS-Redaktion Sie als Leser letztmals zu Inhalt und Gestaltung des Zahnärzteblattes. Mittlerweile haben sich Lesegewohnheiten stark verändert, hat sich der Berufsstand verjüngt und ist vielgestaltiger geworden. In den Aufgabenfeldern von Kammer und KZV fanden tiefgreifende Entwicklungen statt, was auch das Informations-Portfolio mitbestimmt. Das ZBS soll für jeden Zahnarzt Informationen, Hintergründe und Meinungen bereithalten, die ihm bei der täglichen Arbeit als Zahnmediziner sowohl fachlich als auch für die persönliche Arbeitsgestaltung wichtig, hilfreich, anregend und motivierend sind.
Die Umfrage wird am 20. Januar geschlossen. Die ZBS-Redaktion bedankt sich für Ihre Teilnahme.

1. Wie lesen Sie das ZBS?

nur gezielte Beiträge ☐ gesamtes Heft ☐ vorwiegend Printausgabe ☐ vorwiegend online ☐

2. Wie wichtig sind für Sie Informationen zu folgenden Themen?

	wichtig	nicht wichtig	keine Angabe
Leitartikel	☐	☐	☐
Berichte aus Kammerversammlung und Vertreterversammlung	☐	☐	☐
Berichte aus den Ehrenämtern (Gutachter, Kreisvertreter, Obleute, Ausschüsse …)	☐	☐	☐
Berichte aus Veranstaltungen	☐	☐	☐
Interviews	☐	☐	☐
Leserbriefe	☐	☐	☐
Ausbildung Zahnmedizinische Fachangestellte	☐	☐	☐
Praxisführung	☐	☐	☐
Recht	☐	☐	☐
Abrechnung	☐	☐	☐
Fachbeiträge	☐	☐	☐
Termine	☐	☐	☐
Kursangebote	☐	☐	☐
Geburtstage	☐	☐	☐
Medienecke	☐	☐	☐
Freizeit/Kultur	☐	☐	☐

3. Welche Themen vermissen Sie im ZBS?

_____

_____

4. Nutzen Sie Links bzw. QR-Codes?

Ja ☐ Nein ☐ wenn nicht, gibt es einen Grund? _____

5. Wie finden Sie die Ausstattung des ZBS mit Fotos und Grafiken?

ausreichend illustriert ☐ könnte reichlicher sein ☐ finde Fotos/Grafiken überflüssig ☐

6. Das ZBS erscheint derzeit 11 Mal jährlich – mit einer Doppelausgabe Juli/August.
Kann das ZBS künftig auch 10 Mal jährlich mit Doppelausgaben für Januar/Februar und für Juli/August erscheinen?

10 Mal mit zwei Doppelausgaben ☐ weiterhin 11 Ausgaben im Jahr ☐

7. Lesen Sie Werbung im ZBS?

	immer	vor Investitionen	nie
Anzeigen	☐	☐	☐
Herstellerinformationen	☐	☐	☐
Beilagen	☐	☐	☐

8. Welche Note würden Sie für das ZBS vergeben? 1 sehr gut ☐ 2 gut ☐ 3 befriedigend ☐ 4 ausreichend ☐

9. Was würden Sie ändern?

_____

_____

10. Wie sind Sie auf diese Umfrage aufmerksam geworden? (Mehrfachantworten möglich)

ZBS Printausgabe ☐ zur Kammerversammlung ☐ KZVS-Info-Service ☐

ZBS online ☐ zur Vertreterversammlung ☐ andere ☐

11. Allgemeine Angaben

Sie sind	männlich ☐	weiblich ☐	allg. Zahnarzt ☐	Kieferorthopäde ☐	Oral-/MKG-Chirurg ☐
Sie sind		niedergelassen ☐	angestellt ☐	Ruheständler ☐	anderes ☐
Sie arbeiten in einer			Großstadt ☐	Kleinstadt ☐	ländlichen Region ☐
Berufsjahre		bis 10 Jahre ☐	bis 20 Jahre ☐	bis 30 Jahre ☐	über 30 Jahre ☐

Wir gratulieren

60	01.01.1960	Dr. med. **Cornelia Schiewe,** Dresden
	02.01.1960	Dipl.-Stomat. **Uta Hartmann,** Naumburg
	04.01.1960	Dr. med. **Kerstin Pfeifer,** Görlitz
	06.01.1960	Dipl.-Stomat. **Helmtraud Schönrich,** Niesky
	13.01.1960	MUDr./Univ.Olomouc **Evelin Meyer,** Chemnitz
	15.01.1960	Dr. med. **Hans-Christian Hoch,** Dresden
	16.01.1960	Dr. med. **Andreas Fuchß,** Markkleeberg
	17.01.1960	Dr. med. dent. **Horst Riedel,** Treuen
	18.01.1960	Dipl.-Stomat. **Matthias Geßner,** Rothenburg
	20.01.1960	Dipl.-Stom. **Carsten Huss,** Leipzig
	21.01.1960	Dipl.-Stom. **Marion Schneider,** Leipzig
	22.01.1960	Dr. med. **Ulrike Erfurth,** Dresden
	22.01.1960	Dipl.-Stom. **Kathrin Roßbach,** Adorf
	23.01.1960	Dr. med. **Beatrice Eißner,** Chemnitz
	23.01.1960	Dr. med. dent. **Martina Kuhnt,** Leipzig
	24.01.1960	Dipl.-Stom. **Christian Flechsig,** Burgstädt
	24.01.1960	Dr. med. **Wolfgang Seifert,** Markneukirchen
	25.01.1960	Dipl.-Stom. **Barbara Ruhnke,** Hohenprießnitz
	31.01.1960	Dipl.-Stom. **Angelika Dietrich,** Hartmannsdorf
	31.01.1960	**Christoph Rippert,** Bertsdorf-Hörnitz
65	02.01.1955	Dr. med. **Evelyn Baetge,** Burgstädt
	02.01.1955	Dr. med. **Evelyn Lorenz,** Reichenbach
	05.01.1955	Dipl.-Stom. **Christa Kozlowski,** Wermsdorf
	06.01.1955	Dipl.-Med. **Norbert Flach,** Torgau
	07.01.1955	Dr. med. **Stefan Fleischer,** Rabenau
	08.01.1955	Dr. med. **Angela Storch,** Dresden
	10.01.1955	Dipl.-Stom. **Christine Neuwald,** Freital
	11.01.1955	Dipl.-Med. **Hildegund Rauschenbach,** Leipzig
	12.01.1955	Dipl.-Stom. **Carola Németh-Böhm,** Neustadt
	12.01.1955	Dipl.-Med. **Martina Zimmermann-Horn,** Plauen
	17.01.1955	Dipl.-Stom. **Sabine Diecke,** Grimma
	19.01.1955	Dr. med. **Stefan Backmann,** Oberlungwitz
	19.01.1955	Dr. med. **Gabriele Viergutz,** Dresden
	20.01.1955	Prof. Dr. med. dent. habil. **Hans-Ludwig Graf,** Leipzig
	24.01.1955	Dr. med. **Christine Kindermann,** Oederan
	27.01.1955	Dipl.-Stomat. **Volker Gebler,** Laußnitz
	29.01.1955	Dr. med. **Christian Mühlig,** Johanngeorgenstadt
	30.01.1955	Dr. med. **Petra Weser,** Leipzig
70	07.01.1950	Dipl.-Med. **Ursula Seltmann,** Reinsdorf
	16.01.1950	Dipl.-Med. **Eckhard Hollerbuhl,** Hohenstein-Ernstthal
	20.01.1950	Dr. med. **Barbara Helbig,** Dresden
	29.01.1950	**Berndt Günthel,** Meißen
75	05.01.1945	Dr. med. habil. **Andreas Vogel,** Leipzig
	06.01.1945	Dipl.-Med. **Christine Brunner,** Dresden
	07.01.1945	Dipl.-Med. **Christine Paul,** Halsbrücke
	22.01.1945	Dr. med. **Gerhard Mautsch,** Neusalza-Spremberg
	24.01.1945	Dr. med. **Ute Theuer,** Hohenstein-Ernstthal
	28.01.1945	**Brigitte Potel,** Großpösna
	28.01.1945	Dr. med. **Kristina Schwigon,** Dresden
	30.01.1945	Dr. med. **Marlies Voigt,** Leipzig
	31.01.1945	MR Dr. med. **Elke Löbl,** Stolpen
80	05.01.1940	MR Dr. med. dent. **Manfred Lindau,** Görlitz
	16.01.1940	Dr. med. dent. **Agnes Stark,** Leipzig
	25.01.1940	Dr. med. dent. **Elfriede Wihsgott-Heinze,** Moritzburg
	28.01.1940	Dr. med. dent. **Cordula Schilbach,** Dresden
	30.01.1940	**Annelotte Weyhmann,** Dresden
	31.01.1940	Dr. med. dent. **Gerhart Haas,** Plauen
	31.01.1940	Dipl.-Med. **Ewa Schubert,** Dittersbach
81	08.01.1939	Dipl.-Med. **Barbara Herrmann,** Dresden
	15.01.1939	Dr. med. dent. **Christel Schmidt,** Leipzig
	22.01.1939	SR **Erika Wild,** Aue
	23.01.1939	Dr. med. dent. **Helene Adamek,** Dresden
	23.01.1939	Dr. med. dent. **Helga Brode,** Reinsdorf
	24.01.1939	SR **Helga Seidel,** Leipzig
82	04.01.1938	Dr. med. dent. **Siegfried Schönn,** Oschatz
	18.01.1938	**Karin Winkler,** Zwickau
	24.01.1938	SR Dr. med. dent. **Elisabeth Funke,** Zittau
83	16.01.1937	Dr. med. dent. **Ruth Hiecke,** Dresden
84	27.01.1936	SR Dr. med. dent. **Herta-Edith Müller,** Dresden
85	29.01.1935	Dr. med. dent. **Hiltraud Gündler,** Leipzig

Jubilare, die keine Veröffentlichung im Zahnärzteblatt Sachsen wünschen, informieren bitte die Redaktion.

Fortbildungsakademie: Kurse im Januar/Februar/März 2020

für Zahnärzte

Dresden

Pulpotomie von bleibenden Zähnen – Ein Workshop für die tägliche Praxis	D 01/20	Georg Benjamin	10.01.2020, 14:00–18:00 Uhr
Risikofaktoren in der Zahnarzpraxis u. a. Diabetes mellitus, Bestrahlung, Bisphosphonate, gerinnungs-inkompetente Patienten – Was ist wirklich ein Risikofaktor und was müssen wir beachten?	D 55/20	Prof. Dr. Dr. Ralf Smeets	17.01.2020, 09:00–17:00 Uhr
Das Münchener Schienenkonzept – Exploration von Funktion und Ästhetik in komplexen Rehabilitationen	D 02/20	Prof. Dr. Daniel Edelhoff	17.01.2020, 09:00–16:00 Uhr
Kauflächenveneers zur Okklusionsänderung	D 03/20	Prof. Dr. Daniel Edelhoff	18.01.2020, 09:00–16:00 Uhr
Tipps und Tricks aus dem Werkzeugkasten der Kinderhypnose (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 04/20	Barbara Beckers-Lingener	24.01.2020, 09:00–17:00 Uhr
Falscher Biss macht Schmerzen – CMD-Patienten einfach und sicher behandeln (auch für Kieferorthopäden und Physiotherapeuten)	D 05/20	Prof. Dr. Erich Wühr	31.01.2020, 15:00–18:00 Uhr 01.02.2020, 09:00–16:00 Uhr
Excel – Praxiszahlen im Blick (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 06/20	Uta Reps	05.02.2020, 13:00–19:00 Uhr
Vorsorgevollmacht und Testamentsgestaltung	D 07/20	RA Dr. Constanze Trilsch	05.02.2020, 14:00–19:00 Uhr
Adhäsivbrücken und Adhäsivattachments – bewährter minimalinvasiver Zahnersatz	D 08/20	Prof. Dr. Matthias Kern	07.02.2020, 14:00–19:00 Uhr 08.02.2020, 09:00–15:00 Uhr
Update moderner Präparationstechniken in der Zahnerhaltung	D 09/20	Dr. Andreas Keßler	29.02.2020, 09:00–15:00 Uhr
Gründung einer Zahnarztpraxis (für Assistenzzahnärzte)	D 10/20	Dr. Thomas Breyer, RA Michael Goebel, RA Dr. Jürgen Trilsch, Cornelia Frömsdorf LL.M.	06.03.2020, 13:00–19:00 Uhr 07.03.2020, 09:00–16:00 Uhr
11. Sächsischer Akademietag	D 11/20	Referententeam	07.03.2020, 09:00–15:30 Uhr
Praxisbegehung – Gute Vorbereitung ist alles!	D 12/20	Tobias Räßler M.Sc.	11.03.2020, 15:00–18:00 Uhr
Möglichkeiten der Physiotherapie und Alternativen Heilmethoden im Cranio-mandibulären System	D 13/20	Hana Skarda-Theis, Michael Theis	11.03.2020, 15:00–19:00 Uhr

für Praxismitarbeiterinnen

Dresden

Wir alle müssen auf dem Laufenden bleiben – die aktuelle Rechtschreibung	D 101/20	Katja Thal	15.01.2020, 09:00–16:00 Uhr
Erwerb der Fachkunde / Kenntnisse im Strahlenschutz (auch für Zahnärzte)	D 104/20	Dipl.-Ing. Gerd Lamprecht, Prof. Dr. Dr. Matthias Schneider	16.01.2020, 14:00–18:00 Uhr 17.01.2020, 09:00–18:00 Uhr 18.01.2020, 09:00–18:00 Uhr
Im Brennpunkt: Dokumentation in der zahnärztlichen Praxis	D 105/20	Helen Möhrke	29.01.2020, 14:00–18:00 Uhr
Der Einstieg in die professionelle Zahnreinigung (für ZFA, ZAH)	D 106/20	Genoveva Schmid	29.01.2020, 14:00–18:00 Uhr 30.01.2020, 09:00–16:00 Uhr
Zahnmedizinisches Fachwissen für Quereinsteiger	D 107/20	Helen Möhrke	30.01.2020, 09:00–16:00 Uhr
Richtiges Beantragen und Abrechnen von ZE-Heil- und Kostenplänen (Teil 1) Wiedereinsteiger und Einsteigerkurs Prothetik	D 108/20	Simona Günzler	31.01.2020, 13:00–19:00 Uhr
Der Einstieg in die professionelle Zahnreinigung (für ZFA, ZAH)	D 109/20	Genoveva Schmid	31.01.2020, 14:00–18:00 Uhr 01.02.2020, 09:00–16:00 Uhr
Knotenpunkt Rezeption: täglich besonnen und situationsgerecht handeln	D 110/20	Petra C. Erdmann	05.02.2020, 09:00–17:00 Uhr
Herstellung provisorischer Versorgungen	D 111/20	Dr. Michael Krause, Dr. Steffen Richter	05.02.2020, 13:30–19:30 Uhr
Die Vegane Prophylaxe – Der besondere Patient und die Herausforderung für die Praxis	D 112/20	Sona Alkozei	28.02.2020, 09:00–16:00 Uhr
Richtiges Beantragen und Abrechnen von ZE-Heil- und Kostenplänen (Teil 2) Wiedereinsteiger und Einsteigerkurs Prothetik	D 113/20	Simona Günzler	28.02.2020, 13:00–19:00 Uhr
„Altern, aber bitte mit Biss“ – Herausforderung – ältere Patienten in der Praxis	D 114/20	Sona Alkozei	29.02.2020, 09:00–16:00 Uhr
Im Brennpunkt: Dokumentation in der zahnärztlichen Praxis	D 115/20	Helen Möhrke	04.03.2020, 14:00–18:00 Uhr
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz	D 116/20	Dipl.-Ing. Gerd Lamprecht	06.03.2020, 14:00–17:30 Uhr

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Fax: 0351 8066-106, E-Mail: *fortbildung@lzk-sachsen.de*

Anfragen: Frau Walter, Telefon 0351 8066-101

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unserem Fortbildungsprogramm für das 1. Halbjahr 2020 oder dem Internet unter *www.zahnaerzte-in-sachsen.de*

Konventionellen Zahnersatz wiederherstellen – Grundlagen

Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht mindestens ein eigener oder auch mal „fremder" Patient vor der Tür steht, weil etwas „kaputt" gegangen ist: Der herausnehmbare Zahnersatz ist zerbrochen, der festsitzende Zahnersatz hat sich gelockert oder gar vollständig gelöst, Verblendungen müssen wiederhergestellt werden. Zu den Reparaturen gehören natürlich auch Erweiterungen nach Zahnextraktionen oder Unterfütterungen, weil sich der Kiefer verändert hat, sowie das Aktivieren von Klammern oder anderen Verbindungselementen und vieles mehr. Was sollte man dazu wissen?

Für wiederherstellende Maßnahmen an konventionellem, also nicht implantatgetragenem, Zahnersatz steht die Befundklasse 6 zur Verfügung.

Heil- und Kostenplan

Es ist für jede Wiederherstellungsmaßnahme mit Kostenbeteiligung der Krankenkasse ein Heil- und Kostenplan (HKP) zu erstellen.
Während das Ausfüllen des Befundschemas auf Teil 1 des HKP bei Wiederherstellungsmaßnahmen entfallen kann, ist dem **Feld „Bemerkungen"** großes Augenmerk zu schenken und für die Befundklasse 6 **verpflichtend** auszufüllen (A. Teil I. 4., Anlage 14b BMV-Z, Ausfüllhinweise HKP). Die Art der Leistung ist dabei konkret zu beschreiben. Ist dies nicht erfolgt, muss der Eintrag zunächst ergänzt werden, bevor die Abrechnung von der KZVS an den Kostenträger weitergeleitet werden kann.

Wirtschaftlichkeit
Der § 12 Abs. 1 SGB V regelt die Wirtschaftlichkeit von Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherer. Darin heißt es: „Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Leistungen, die nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, können Versicherte nicht beanspruchen, dürfen die Leistungserbringer nicht bewirken und die Krankenkassen nicht bewilligen."
Das Wirtschaftlichkeitsgebot ist auch bei der Beurteilung bzw. Planung von Wiederherstellungsmaßnehmen unbedingt zu beachten. Gegebenenfalls ist eine private Vereinbarung mit dem Patienten zu treffen.

Genehmigung einholen?

In Sachsen gilt für einen Großteil der Reparaturen nach Befundklasse 6 Genehmigungsfreiheit.
Allerdings sind **nicht alle** FZ-Befunde bei allen Krankenkassen bzw. Kostenträgern gleichermaßen genehmigungsfrei. Im Einzelnen kann dies der Übersicht „Genehmigung Befundklasse 6" auf *www.zahnaerzte-in-sachsen.de* entnommen werden.

In einigen Fällen sind außerdem **besondere Bedingungen** formuliert worden. Dazu gehören z. B.:

Alle Reparaturen für Härtefallversicherte und Versicherte mit der Kennzeichnung „Besondere Personengruppe 4" müssen **immer** zur Genehmigung vorgelegt werden. Eine Abrechnung ist ansonsten ausgeschlossen.

Bei den Wohnortkrankenkassen (BKKs, Knappschaft, IKKs, AOKs, SVLFG) spielt auch der Wohnort des Versicherten eine Rolle. Die Genehmigungsfreiheit gilt ausdrücklich nur für Versicherte und deren mitversicherte Familienangehörige, die tatsächlich ihren **Wohnort in Sachsen** haben. Für Praxen mit Sitz nahe an der Landesgrenze bedeutet dies häufig einen erhöhten Aufwand, da es in der Regel eine größere Anzahl von Patienten mit Wohnort außerhalb Sachsens gibt.

Der **FZ-Befund 6.10** nimmt eine besondere Stellung ein.

- Er ist grundsätzlich genehmigungspflichtig. Nur die BKKs und die Bundespolizei verzichten auf die Genehmigung.
- Dabei ist auch zu beachten, wenn es sich um die Erneuerung eines Sekundärteleskops innerhalb des Verblendbereiches handelt, ist zusätzlich der FZ-Befund 4.7 anzusetzen. Dieser ist immer zu genehmigen. Damit entfällt die Genehmigungsfreiheit des HKP.

Sollte **nachträglich** ein wurzelverankerter Stift in einen bereits vorhandenen Zahnersatz eingearbeitet werden, ist dies bei allen Krankenkassen in Kombination mit dem FZ-Befund 6.8 ohne Genehmigung möglich.

Trotz vereinfachtem Genehmigungsverfahren bei Wiederherstellungsmaßnahmen bleibt grundsätzlich das **Recht** bestehen, vor Beginn der Behandlung die Bewilligung durch die Krankenkasse einzuholen (§ 1 Abs. 2 Satz 4, Anlage 6 BMV-Z, Vereinbarung über das Antrags- bzw. Genehmigungsverfahren sowie das Gutachterwesen bei der Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen).

Bonushöhe ermitteln
Wird die Genehmigungsfreiheit genutzt, ist anhand des vorgelegten Bonusheftes die Bonushöhe von der Praxis zu ermitteln (§ 55 Abs. 1 SGB V). Dabei gilt: Wurde das Bonusheft in den fünf vergangenen Jahren lückenlos geführt, erhöht sich der Festzuschuss um 20 Prozent. Wurde es in den zehn vergangenen Jahren lückenlos geführt, erhöht sich der Zuschuss um 30 Pro-

zent. Das aktuelle Jahr wird nicht mitgezählt.
Davon ausgenommen sind die Bundespolizei, die Landespolizei und die Feuerwehr Sachsen. Bei diesen drei Kostenträgern ist immer der doppelte Festzuschuss anzusetzen.
Kann die Bonushöhe nicht eindeutig ermittelt werden, ist der HKP – trotz vereinfachtem Genehmigungsverfahren – der Krankenkasse zur Zuschussfestsetzung vorzulegen.

Antworten auf häufige Fragen

Wie werden Wiederherstellungsmaßnahmen eingestuft?
Für die Einstufung einer Wiederherstellung als Regel-, gleich- oder andersartige Versorgung ist die Art der wiederherzustellenden Versorgung nicht maßgeblich (lt. Protokollnotiz des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Befundklasse 6).
Liegen die Voraussetzungen einer Befundbeschreibung nach FZ-Befunden 6.0 bis 6.10 vor und ist die jeweilige Wiederherstellungsmaßnahme als Regelversorgung abgebildet, handelt es sich um eine Wiederherstellung innerhalb der Regelversorgung. Eine Recherche, ob der wiederherzustellende Zahnersatz einst als Regel-, gleich- oder andersartige Versorgung hergestellt worden ist, ist damit überflüssig.

Gewährleistung? – Ja
Auch für Wiederherstellungen ist ein Gewährleistungszeitraum von 24 Monaten festgelegt (§ 136a Abs. 4 SGB V).

Teilleistungen? – Nein
Sollte ein Zahnersatz nach der Wiederherstellung nicht wieder eingegliedert werden können, weil der Patient nicht mehr kommt, so werden dennoch alle Leistungen und FZ-Befunde in voller Höhe abgerechnet. Im Gegensatz zu unvollendeten Neuversorgungen sind Teilleistungsabrechnungen für Wiederherstellungsmaßnahmen nicht vorgesehen.

Werden Reparaturen an Interimsprothesen bezuschusst?
Obwohl es in der Natur der Sache liegt, dass Interimszahnersatz in aller Regel nur für einen vorübergehenden Zeitraum gedacht ist, bleibt es nicht aus, dass auch daran Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich werden. Oft werden Interimsprothesen gerade dann getragen, wenn Extraktionswunden verheilen sollen. Allein daraus kann sich die zwingende Notwendigkeit von Unterfütterungen ergeben. Oder weitere Zähne müssen vor Herstellung der definitiven Versorgung extrahiert und die Interimsprothese deshalb erweitert werden. Aber auch Bruch- und Sprungreparaturen können erforderlich werden. Für all diese Maßnahmen findet die Befundklasse 6 ebenso Anwendung.

Ist die Wiederherstellung von Reserveprothesen bezuschussungsfähig?
Reparaturleistungen an Zweit- oder Reserveprothesen sind keine Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen und müssen in vollem Umfang vom Patienten selbst getragen werden.

Gibt es Festzuschüsse für die Wiederherstellung der Friktion von Teleskopkronen?
Es wurden insgesamt **fünf Maßnahmen** zur Herstellung der Friktion als so dauerhaft anerkannt, dass sie entweder mit dem FZ-Befund 6.1 oder 6.3 bezuschusst werden. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um gleichartige Wiederherstellungsmaßnahmen, die nach der GOZ berechnet werden dürfen (lt. Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde e.V., heute Deutsche Gesellschaft für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien e.V.).
Dem **FZ-Befund 6.1** wurden folgende drei Maßnahmen zugeordnet:
- Aufbringen von zwei bis vier Laserpunkten im Innenlumen der Sekundärkrone(n) zur punktuellen Verkleinerung des Fügespaltes
- Aktivierung von Konuskronen mit Faltkäppchen als Mesostrukturen; Die Aktivierung erfolgt durch Herausschneidung des „Deckels" der Mesostruktur in der Sekundärkonuskrone. Diese Möglichkeit ist bei parallelwandig gefrästen Teleskopkronen nicht gegeben.
- Austausch eines inaktiven Federstiftchens, soweit die Teleskop- oder Konuskrone bereits mit einem solchen Friktionselement hergestellt wurde.

Dem FZ-Befund 6.3 wurden folgende zwei Maßnahmen zugeordnet:
- Einbringen eines „Clips" nach Fensterung der Sekundärkrone durch Einfräsung einer Rille in die Primärkrone; Der „Clip" wird im Fenster verankert und ragt mit seinem Retentionsteil in die Rille.
- Neuanfertigung und Austausch der Mesostruktur in Teleskop- oder Konuskronen; Das neu angefertigte Galvano- oder Faltkäppchen wird anstelle der vormaligen Mesostruktur am Patienten oder im Labor in die vorhandene Tertiärstruktur Sekundärteleskop- oder Sekundärkonuskrone) eingeklebt.

Alle anderen Maßnahmen zur Friktion von Teleskopkronen sind mit dem Patienten privat zu vereinbaren.

Simona Günzler

Zu diesem Beitrag können Fortbildungspunkte erworben werden.
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

DICOM-Format ab 01.01.2020 auch in der Zahnheilkunde

Historisch gewachsen, haben sich beim digitalen zahnärztlichen Röntgen über die Jahre verschiedene Bildspeicherungsformate etabliert. Diese Vielfalt an Formaten erschwert den Austausch bzw. die Weitergabe von digital erstellten Röntgenaufnahmen zwischen verschiedenen Systemen oder Praxen. Oft werden speziell für eine Weitergabe die „Original Röntgenbilder" in das Wunschformat des Empfängers umformatiert, was teilweise auch mit Qualitätsverlusten einhergeht.
Um diese Situation zu verändern, hat der Länderausschuss RöV bereits Ende 2014 beschlossen, ab dem 01.01.2020 auch in der Zahnheilkunde das weltweit etablierte DICOM (Digital Imaging and Communications in Medicine)-Format für den Austausch von Röntgenbildern zu verwenden. Im Gegensatz zu den herkömmlichen Bildformaten enthält das DICOM-Format einen Header, in dem die zugehörigen Bild-Dokumentationen abgelegt sind. Die Anforderungen an die neue Form des Datenaustauschs sind in der Norm DIN 6862-2 „Weitergabe von Röntgenaufnahmen und zugehörigen Aufzeichnungen in der digitalen Radiografie, digitalen Durchleuchtung, DVT und Computertomografie" beschrieben.
In der Regel sind entsprechende DICOM-Import- und Exportfunktionen an Röntgeneinrichtungen, die nicht älter als zehn Jahre sind, bereits als Standardfunktionen enthalten. Bei älteren Röntgeneinrichtungen kann diese Funktionalität meist über ein Softwareupdate realisiert werden.
In der aktuellen Norm nicht gefordert, werden jedoch zukünftig auch die Bildspeicherung/Archivierung der Röntgenbilder in der Zahnarztpraxis sowie die Anbindung an die Praxisverwaltungssoftware im DICOM-Format erfolgen.
Die zur Begutachtung der Röntgeneinrichtungen an die Zahnärztliche Röntgenstelle Sachsen einzureichenden Prüfkörper- und Patientenaufnahmen sollen ab Anfang 2020 ebenfalls in dem DICOM-Format eingesendet werden.
Für eine Übergangszeit können die angeforderten Aufnahmen auch weiterhin in den bislang etablierten Formaten eingereicht werden.

Gerd Lamprecht

Leitfaden und Merkblatt für Betreuungs- und Begleitpersonen

Die §§ 122 und 124 der StrlSchV fordern auch beim zahnärztlichen Röntgen einen Leitfaden zum Strahlenschutz für Betreuungs- und Begleitpersonen.
Die von der Arbeitsgemeinschaft Röntgenologie der DGZMK dazu erstellte Vorlage finden Sie im Praxishandbuch der LZKS im Kapitel Röntgen:
http://phb.lzk-sachsen.de/roentgen.html

Wir trauern um unsere Kollegen

Dipl.-Stom.
Andreas Kahle
(Mochau)
geb. 01.08.1956 gest. 03.11.2019

Dr. med. dent.
Ursula Krause-Thieme
(Dresden)
geb. 26.02.1940 gest. 07.10.2019

Hans-Georg Melde
(Frohburg)
geb. 06.12.1944 gest. 23.09.2019

Dr. med.
Ralf Krämer
(Delitzsch)
geb. 24.08.1935 gest. 15.09.2019

SR Dr. med. dent.
Harald Runge
(Oberwiesenthal)
geb. 30.10.1927 gest. 20.04.2019

Wir werden ihnen
ein ehrendes Andenken
bewahren.

GOZ-Telegramm

Frage

Nach welcher Gebühr wird die Erneuerung eines Sekundärteleskops berechnet?

Antwort

Für die Erneuerung des Sekundärteils einer Teleskopkrone sieht die GOZ die Geb.-Nr. 5100 zur Berechnung vor. Mit der Gebühr ist die erforderliche Abformung abgegolten.

Wird im Zuge der Neuanfertigung des Sekundärteleskops die Verbindung zwischen Sekundärteleskop und Primärteleskop neu hergestellt, kann zusätzlich die Geb.-Nr. 5080 GOZ zum Ansatz gebracht werden.

Auslagen für zahntechnische Leistungen (§ 9 GOZ) und Kosten für Abformmaterialien können zusätzlich berechnet werden.

Quelle

Kommentar der BZÄK
GOZ-Infosystem

http://goz.lzk-sachsen.org

Anzeigen

Die prothetische Zahnmedizin im Wandel
Herbsttagung der Friedrich-Louis-Hesse-Gesellschaft

Am 16. November 2019 lud die Friedrich-Louis-Hesse-Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Universität Leipzig e.V. zur alljährlichen Herbsttagung ein – dieses Mal unter dem Motto „Heller, schneller, digitaler – Zahnärztliche Prothetik im Jahr 2019“.

Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden der Gesellschaft, **Prof. Dr. Dr. h. c. Holger Jentsch,** und der Verleihung des Promotionspreises an Dr. Rilana Busjan führte der wissenschaftliche Leiter der Tagung, **Prof. Dr. Sebastian Hahnel,** in das Thema ein. Als Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde am Universitätsklinikum Leipzig verwies er auf den durch neue Materialien und vielfältigste Versorgungskonzepte begünstigten raschen Wandel der digitalen Zahnmedizin. Er hob die enge Zusammenarbeit der Fachgesellschaft mit der Universität hervor und lobte die wissenschaftliche Leistung der universitären Mitarbeiter.

Das wissenschaftliche Programm der Tagung wurde durch **Dr. Angelika Rauch,** Leipzig, eingeleitet, die sich im Rahmen ihrer Forschungen u. a. auf dentale Keramiken spezialisiert hat. In einem spannenden Vortrag über monolithische Zirkonoxidkeramik ging sie auf die mechanischen und optischen Besonderheiten und eine mögliche Chairside-Anwendung des Materials ein. Halte man sich an eine ausreichende Mindestschicht sowie Verbinderstärke und begrenze eine Seitenzahnbrücke auf maximal zwei nebeneinanderliegende Brückenglieder, seien gute prothetische Ergebnisse zu erzielen. Der Skepsis einiger Zuhörer bezüglich einer reduzierten Ästhetik durch eine hohe Opazität der Keramik konnte sie mit vielfacher klinischer Erfahrung und praktischen Tipps entgegenwirken und ermutigte die Anwesenden zur Anwendung dieses Materials im zahnärztlichen Alltag.
Prof. Dr. Michael Behr, Regensburg, widmete sich in seinem Vortrag konventionellen und adhäsiven Befestigungsmethoden. Neben den Vorteilen der jeweiligen Systeme ging er auf monetäre Unterschiede sowie klinische Aspekte ein. Anhand von Studien belegte er, dass die konventionelle Befestigung zahnärztlicher Restaurationen nicht nur einen monetären Vorteil bringt, sondern auch gute klinische Ergebnisse erzielt. Laut Hersteller sei nicht ausdrücklich eine adhäsive Befestigung gefordert, könne aber problemlos konventionell zementiert werden. Bei der adhäsiven Befestigung sei die Nutzung bewährter Mehrflaschensysteme ratsam.
Nach einer kurzen Pause referierte **Dr. Dipl.-Ing. Andreas König,** Leiter der experimentellen Werkstoffkunde in der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde am Universitätsklinikum Leipzig, über CAD/CAM-Komposite und deren zunehmende Nutzung in der zahnärztlichen Praxis. Er verpackte werkstoffwissenschaftliche Informationen in anschauliche Beispiele und verwies auf die guten physikalischen Eigenschaften dieser Materialien. Die intraorale Reparaturfähigkeit und das angenehme Kaugefühl aufgrund einer dentinähnlichen Biegefestigkeit hob er besonders hervor. Außerdem führten die CAD/CAM-Komposite zu einem deutlich geringeren Verschleiß des Antagonisten als beispielsweise dentale Keramiken, sodass er hier zukünftig großes Potenzial in der prothetischen Versorgung okklusionsaktiver Patienten sehe.
Interessantes Wissen rund um das Thema „Chipping“ vermittelte **Dr. Philipp-Cornelius Pott,** Oberarzt in der Klinik für Zahnärztliche Prothetik und Biomedizinische Werkstoffkunde an der Medizinischen Hochschule Hannover. Anhand verschiedener Fallbeispiele zeigte er die Möglichkeiten der intraoralen Reparatur – betonte jedoch auch, wie wichtig es sei, die Ursache für Keramikabplatzungen zu identifizieren und die Reparatur als Interimslösung zu sehen, auf die es keine Gewährleistung gebe. Laut seiner Einschätzung seien traumatisch oder iatrogen bedingte Frakturen gut zu behandeln. Eine fehlerhafte Herstellung des Werkstücks oder gar eine Materialermüdung würden hingegen die Prognose negativ beeinflussen und einen lang anhaltenden Reparaturerfolg erschweren.
Nach der Mittagspause und dem Besuch der Industrieausstellung referierte **Prof. Dr. Philipp Kohorst** über ästhetische festsitzende Implantatprothetik. Als Inhaber einer Privatpraxis in Bremen konnte er Eindrücke aus dem praktischen Alltag mit den Zuhörern teilen. Als Goldstandard sehe er Abutments aus Titan, die sich vor allem durch eine gute Mechanik und Gewebeverträglichkeit auszeichneten und sich in klinischen Studien vielfach bewährt haben. Er ging außerdem auf die Problematik der Periimplantitis durch Rückstände von Befestigungsmaterial ein und betonte, zunehmend auf verschraubte Implantatprothetik zurückzugreifen, die ein sauberes und flexibles Arbeiten ermögliche.
Prof. Dr. Ralf Bürgers, Direktor der prothetischen Abteilung der Universitätszahnmedizin Göttingen, widmete sich in einem erfrischenden Vortrag den Konzepten und Optionen abnehmbarer Implantatprothetik. Er machte deutlich,

dass der emotional gefärbte Wunsch nach festsitzendem Zahnersatz häufig die objektiven Vorteile einer abnehmbaren Versorgung in den Hintergrund rücke. Nichtsdestotrotz seien die Reinigungs- oder Reparaturfähigkeit wichtige Faktoren, die sowohl Patient als auch Behandler langfristig planbare Ergebnisse versprächen.
Im Abschlussvortrag setzte sich **Prof. Dr. Jan-Frederik Güth,** leitender Oberarzt der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik an Ludwig-Maximilians-Universität München, mit den Fortschritten der digitalen Prothetik auseinander. Diese ermögliche viele neue Anwendungen, wie die CAD/CAM-Fertigung individueller Abutments und eine zeit- und somit kostensparende Herstellung zahnärztlicher Restaurationen. In einem spannenden Fallbericht zeigte er die Möglichkeiten eines digitalen Workflows auf. Zukünftig sehe er die Chancen in der Objektivierung der Zahnmedizin durch digitale Fortschritte. So könnten beispielsweise die Kariesdetektion oder Monitoringprozesse mithilfe moderner Technik digitalisiert und objektiviert werden.

Im kommenden Frühjahr, 8./9. Mai 2020, lädt die Friedrich Louis-Hesse-Gesellschaft mit der GZMK Dresden e. V. zu einer Gemeinschaftstagung mit dem Thema „Aktuelles aus zwei Fachgebieten: Parodontologie und bildgebende Verfahren“ ein.

Sophia Weber, Universität Leipzig

Neue Vorstände für GZMK in Leipzig und in Dresden

Im Anschluss an die Herbsttagung der GZMK Leipzig wurde ein neuer Vorstand gewählt. Mit deutlicher Mehrheit wurde Prof. Dr. Karl-Heinz Dannhauer, Klinikdirektor der Poliklinik für Kieferorthopädie an der Universität Leipzig, zum Vorsitzenden gewählt und löst damit Prof. Dr. Dr. h. c. Holger Jentsch im Amt ab, der sich in acht Jahren Amtszeit um die Gesellschaft verdient gemacht hat. Ebenfalls mit großer Mehrheit wurde Dr. Hubertus Teschner zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden gewählt, der somit an die Stelle von Dr. Uwe Wygoda tritt.

Der 2. stellvertretende Vorsitzende, Prof. Dr. Holger Jakstat, und Schatzmeisterin Dr. Angelika Rauch wurden wiedergewählt. Dr. Jessica Knauth folgt Dr. Bianca Gelbrich in die die Position des Sekretärs.

Prof. Dr. Barbara Noack ist die neue Vorsitzende der GZMK Dresden e.V. Mit Abschluss der Herbsttagung der Gesellschaft am 02.11.2019 zum Thema „Update Implantologie – Innovationen und Bewährtes“ übernahm die Parodontologin vom Uniklinikum Dresden den Vorsitz von Prof. Dr. Tomasz Gedrange.

Damit wird die Dresdner Gesellschaft in ihrer über 70-jährigen Geschichte erstmals von einer Frau geführt. Den Vorstand vervollständigen Dr. Burkhard Wolf als 2. Vorsitzender, Dr. Birgit Ziegenbalg als Kassenprüferin sowie die Dr. Gerald Buchmann und Dr. Jonathan Tam. Zudem sprachen sich die Mitglieder der Gesellschaft für das Beibehalten des bewährten Rhythmus‘ von jährlich zwei Tagungen aus und stimmten mit großer Mehrheit für eine notwendige Anpassung des Mitgliedsbeitrags.

Anzeige

Eine besinnliche
Weihnachtszeit
wünscht Ihnen & Ihrer Familie

www.megadenta.de

MEGADENTA
Dentalprodukte

Voneinander lernen – Miteinander gestalten

Unter diesem Leitgedanken der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit trafen sich am 12. Oktober in Leipzig auf Einladung der Deutschen Gesellschaft für Wehrmedizin & Wehrpharmazie (DGWMP) rund 70 Zahnärzte zum fachlichen Austausch. Den Rahmen dieser Veranstaltung bildete der 50. Kongress der DGWMP, der vom 10. bis 12. Oktober in der Kongresshalle am Zoo in Leipzig stattfand.

Die Fälle medikamentenassoziierter Kiefernekrosen steigen, deshalb wies Prof. Dr. Graf auf die besondere Verantwortung der Zahnmedizin hin

Als besondere Gäste konnten u. a. der Vorsitzende des Arbeitskreises, Oberstarzt d. R. Dr. Christoph Kathke, der Präsident der Landeszahnärztekammer Sachsen, Dr. Thomas Breyer, der Leitende Zahnarzt der Bundeswehr, Flottenarzt Dr. Helfried Bieber, sowie der Fortbildungsreferent der LZK Sachsen, Professor Dr. Klaus Böning, begrüßt werden. Neben Vorträgen der pharmazeutischen und ärztlichen Kollegen wurden im Arbeitskreis Zahnmedizin der abwechslungsreiche und gleichzeitig klinisch relevante Fachthemen referiert.
Die Worte zur Eröffnung hielt der Präsident der LZK Sachsen. Dr. Breyer stellte die Vorteile einer Niederlassung im ländlichen Raum dar und gewährte einen spannenden Einblick in seine militärische Dienstzeit bei der NVA.
Mit der für unseren Fachbereich besonderen Thematik: „Was der Zahnarzt über die forensische Medizin wissen muss“ eröffnete **Prof. Dr. Rüdiger Lessig** als Direktor des Instituts für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Halle die fachliche Vortragsreihe. Gekonnt nahm er die Zuhörer mit auf eine Reise in die unterschiedlichen Bereiche seines Fachgebiets und unterstrich vor allem die spannende Detektivarbeit der Rechtsmedizin. Als approbierter Arzt und Zahnarzt sowie Mitglied des Vorstandes des Arbeitskreises für Forensische Odonto-Stomatologie (AKFOS) der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) stellte er die Bedeutung der Identifizierung von Personen anhand des Vergleiches der ante und post mortem Befunde als einen eigenständigen und wesentlichen Teil der Identifizierung dar. Beispielgebend für die Arbeit führte er die Tsunami Katastrophe aus dem Jahr 2004 in Südost-Asien an, bei welcher über 200.000 Menschen verstarben. Besonders durch die gewissenhafte Arbeit der Identifizierungskommission (IDKO) des Bundeskriminalamtes konnte den Opfern ein Gesicht gegeben werden. Hierbei übernahmen Zahnärzte der Bundeswehr als Teil der IDKO essenzielle Aufgaben bei der Identifizierung der Opfer.
Im zweiten Fachvortrag referierte **Prof. Dr. Hans-Ludwig Graf** vom Universitätsklinikum Leipzig zum Thema „Antiresorptiva in der Zahnmedizin“. Er stellte Ursachen, Wirkungen und Therapiestrategien der vergleichsweise jungen Erkrankungsgruppe der „medikamentenassoziierten Kiefernekrosen“ bildhaft dar. Im Besonderen widmete er sich den modernen Wirkstoffgruppen der Bisphosphonate, der monoklonalen Antikörper sowie den Januskinase-Inhibitoren. Durch die stetig zunehmende Zahl betroffener Patienten aufgrund einer gestiegenen Anzahl zugelassener Präparate verwies Prof. Graf auf die damit verbundene hohe Verantwortung der Zahnmedizin im Rahmen eines erfolgreichen interdisziplinären Therapieschemas.
Im abschließenden Fachvortrag „Misserfolge in der prothetischen Zahnmedizin“ gab **Prof. Dr. Klaus Böning** vom Universitätsklinikum Carl Gustav Carus an der TU Dresden einen umfangreichen Überblick über die Komplexität und Herausforderungen an die zahnärztliche Prothetik. Anhand klinischer Beispiele aus 35 Jahren zahnärztlicher Erfahrung, verbunden mit der notwendigen wissenschaftlichen Evidenz, sensibilisierte Prof. Böning das zahnärztliche Fachpublikum für das mögliche Auftreten von Fallstricken und Misserfolgen. Zusammenfassend empfahl er u. a. die strenge Einhaltung des therapeutischen Korridors, eine kritische Einschätzung der Einzelzahnprognose und eine vollständige Dokumentation.
Die Veranstaltung war sowohl fachlich als auch unter Betrachtung der zivil-militärischen Kooperation ein voller Erfolg und unterstreicht einmal mehr die schon seit Jahren gelebte Zusammenarbeit der Zahnärzteschaft mit der Bundeswehr. Die in diesem Jahr gemeinsam mit der Landeszahnärztekammer Sachsen durchgeführte Tagung bewies deutlich den gemeinsamen zahnärztlichen Fortbildungsanspruch der zivilen und militärischen Kollegen. Dieses Format wird auf zukünftigen fachlichen Tagungen dieser Art in ähnlicher Weise fortgeführt werden.

Oberfeldarzt
Dr. Christoph Kühlhorn, M.Sc.
Begutachtender Zahnarzt Delitzsch
SanitätsversorgungsZentrum Delitzsch
Feldwebel-Boldt-Str. 1, 04509 Delitzsch

Natürliche Lösung für professionelles Zahnbleaching

NATURAL+™ Professional ist ein innovatives System der Zahnaufhellung für die Behandlung aller Typen intrinsischer und extrinsischer Flecken und Verfärbungen. Das Gel basiert auf stabilisiertem, 35-prozentigem H_2O_2. Dank der speziellen patentierten Formel erfolgt die Zahnaufhellung ökologisch, nicht toxisch und nahezu schmerzfrei. Die patentierte Formel des Bleaching-Gels ermöglicht eine gleichbleibend progressive Freisetzung vom Sauerstoff, ohne dass während einer Sitzung die Applikation des Gels wiederholt werden muss. Eine einzige Sitzung von 30–45 Minuten genügt, um eine Aufhellung bis zu acht Farbstufen zu erzielen. Der Aufhellungsprozess erfolgt pH-neutral, unter Zufuhr von Kalzium, Kalziumnitrat, Fluoriden und ist mit Mineralien aus dem Toten Meer angereichert. Eine Dehydration des Zahnes wird so vermieden.

NATURAL+™ überzeugt mit hoch ästhetischen und lang anhaltenden Ergebnissen bis zu zwei Jahren. Neben dem 33-prozentigen Bleaching-Gel enthält das Kit ein Vorbereitungs- und Reinigungsgel. Es verringert die Behandlungsdauer, verbessert die Ergebnisse und reduziert die Empfindlichkeiten der Zähne. Die Packung enthält zudem ein Gingivaschutzgel sowie eine Polierpaste und einen hoch konzentrierten Balsam mit Mineralien gegen Empfindlichkeiten für den Patienten.

Die Wirkung des Gels wird unterstützt und beschleunigt durch eine speziell entwickelte LED-Lampe.

Die LED-Lampe nutzt den Effekt unterschiedlicher Lichtwellenlängen durch die Kombination von roten und blauen LEDs.

Weitere Informationen:
Bisico Bielefelder Dentalsilicone GmbH & Co. KG
Telefon 0521 8016800
www.bisico.de

Neuer Prophylaxe-Service

Die PickButler GmbH liefert jetzt die persönlichen Produktempfehlungen aus der Zahnarztpraxis direkt nach Hause – und Patienten kaufen nie wieder die falschen Prophylaxe-Produkte. Jahrzehntelange Berufserfahrung der Gründer im Zahnarzt-Geschäft macht Schluss mit der unbefriedigenden Zahnpflege-Produktsuche der Patienten in der Apotheke, dem Discounter oder dem Drogeriemarkt. Auch eine zeitintensive und frustrierende Internetsuche scheidet mit diesem Service aus. Der persönliche, zahnarztexklusive PickButler setzt den Fragen der Patienten nach dem „Was soll ich kaufen und wo und von welcher Firma?" ein endgültiges Ende. Die Idee ist bestechend einfach, die Ausführung perfekt: der Prophylaxe Vollsortimenter, der die persönlichen Produktempfehlungen direkt zum Patienten nach Hause schickt. Das unkomplizierte Prophylaxe-System des Unternehmens sorgt dafür, dass alles reibungslos und zuverlässig klappt. Praxisressourcen werden nicht nur optimiert, sondern ein nachhaltiger Behandlungserfolg mit begeisterten Patienten wird garantiert. Gleichzeitig ist die Praxis positiv im Gespräch bei Familie, Freunden und Bekannten. Erstklassige Bewertungen im Internet sind sicher. Dem Praxisteam bleibt die unbequeme, aufwendige und lästige Praxisshop-Organisation und -Verwaltung erspart.

PickButler
one step closer

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Prophylaxe-Mitarbeiterinnen können sich ohne ungeliebte Verkaufsgespräche auf ihre Patienten, deren Bedürfnisse und die PZR konzentrieren. „So präsentiert sich die moderne, innovative, erfolgreiche Zahnarztpraxis von heute: Ihre Patienten gewinnen mit Ihrem außergewöhnlichen Service, Ihre Assistentinnen gewinnen, da sie sich auf ihre Patienten konzentrieren können. Sie als Zahnärztin oder Zahnarzt sind Gewinner und unterstreichen höchste Professionalität, Einzigartigkeit und verantwortungsvollste Patientenorientierung", so Morris Raupp, Geschäftsführer der PickButler GmbH.

Weitere Informationen:
PickButler GmbH
Telefon 07257 9310-790
www.pickbutler.com

Intraoralscanner iTero

Das neue iTero Element 5D-Bildgebungssystem erweitert das Portfolio um leistungsstarke Visualisierungs-Funktionen und bietet einen umfassenden Ansatz für klinische Anwendungen, Workflows und Benutzererfahrung. Wie sich der Intraoralscanner im Praxiseinsatz bewährt, zeigt der Bericht von Dr. Tim Nolting, Freudenberg.
Die praxiseigene Präventionsstrategie wurde mit der Umstellung auf das iTero Element 5D-Bildgebungssystem samt integrierter 3D-, intraoraler Farb- und NIRI-Technologie grundlegend neu konzipiert. Jeder Recall-Patient wird nun zunächst von den ZFA gescannt. Die anschließende digitale Bissregistrierung sowie die Erkennung und Überwachung von interproximalen Kariesläsionen erfolgt durch den Behandler: Zum Einsatz kommen dabei der Outcome Simulator, der in Echtzeit eine 3D-Simulation des Behandlungsprozesses sowie das fertige Behandlungsergebnis aufzeigt, die TimeLapse, die einen zeitlichen Vergleich ermöglicht, sowie die NIRI-Technologie zur Kariesfrüherkennung.
Im Patientengespräch werden über die TimeLapse-Technologie aktuelle Scan-Ergebnisse und Voraufnahmen miteinander verglichen. Auch kleine Veränderungen, Bissprobleme und Zahnschiefstand sowie die daraus resultierenden Therapieansätze können so vom Patienten nachvollzogen werden.
Die NIRI-Technologie des 5D-Bildgebungssystems kommt bei der Erkennung und Überwachung von interproximalen Kariesläsionen über der Gingiva zum Einsatz. Selbst in einem sehr frühen Stadium lassen sich diese erkennen. Der Behandlungsbedarf lässt sich für den Patienten auch hier nachvollziehbar veranschaulichen; mit ihm wird auf dieser Basis eine Füllungstherapie vereinbart.
Eine praktische Lösung, welche Patientengespräche nochmals vereinfacht, ist die von Align Technology bereitgestellte Plattform MyiTero.com. Mit ihr werden die Scanergebnisse auf mehreren Geräten in der Praxis verwendet. Damit maximiert die Plattform den Mehrwert des 5D-Bildgebungssystems.

Weitere Informationen:
Align Technology GmbH
Telefon 0800 2524990
wwww.aligntech.com/
www.itero.com

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten.
Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Zahnarztversicherungen im Vergleich

Berufshaftpflicht-, Kranken-, Lebens-, Berufsunfähigkeits-, Renten-, Unfall-, Praxis-, Rechtsschutzversicherung und Praxisfinanzierung – über 40 Ärzte-Spezialanbieter zur Auswahl.

Ihr individuelles, kostenloses Angebot erhalten Sie bei:

G. HAGER, VERSICHERUNGSMAKLER GmbH, Bahnhofstraße 15, 95444 Bayreuth
Telefon 0921 7313433, Fax 0921 5073137, E-Mail: jung-hager-gmbh@t-online.de

Positive Psychologie für Ärzte und Zahnärzte

Blockkurs im Harz

... sich fortbilden und auftanken im Frühjahr

Leistungsfähig sein und bleiben ● Resilienz steigern

Entspannter und zufriedener leben und arbeiten

Positive Psychologie für Sie und Ihr Team nutzen

10 Tage Blockkurs (Harz) und 1 Abschlusswochenende (Berlin)
(110 Punkte): 20. - 30.05.2020 & 10. - 13.09.2020

Dr. Anke Handrock
KOMMUNIKATION IN DER MEDIZIN
www.handrock.de
info@handrock.de
Tel: 030 - 364 30 590

Praxisabgabe

Nachfolger, Nachfolgerin zum 30.03.2020 oder später gesucht für die Zahnarztpraxis im alten Fachwerkhaus bei Celle. Einmaliges Ambiente, Holzbalkendecke, Kamin etc. auf 170 m². Die Praxis hat Telematik VPN Anbindung auf Z1 Compudent, zwei Behandlungsräume, Büro, einen Raum für alternative Behandlung, Sozialraum, OPG und Tubus im Röntgen, Räume für Labor und Aufbereitung. Diese Region hat mehrere zuzugsstarke Neubaugebiete.
ZahnarztFachwerk@t-online.de

Praxisort: Kamenz
Moderne, allgemeinzahnärztliche Praxis (nicht aus den 90er Jahren!) mit 2 BHZ, drittes Zimmer vorbereitet, mit digitalem Röntgen und Cerec in sehr attraktiver Lage und Umfeld ab 1/2020 abzugeben. Ein nettes, sehr gut eingespieltes und fachlich kompetentes Team erwartet Sie. Die Praxis ist behindertengerecht eingerichtet. Ich freue mich über Ihre persönliche Anfrage.
Telefon 0176 83457078

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma **eazf GmbH – Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK** bei.
Wir bitten um freundliche Beachtung.

Markt

Dental Labor MARION LAUNHARDT
für KFO
Steile Straße 17
01259 Dresden
Tel. (03 51) 2 03 36 10
Fax (03 51) 2 03 36 60
www.KFO-aus-Sachsen.de

Redenta-Meißen
Entsorgung aller dentaler Abfälle in Zahnarztpraxen und Kieferorthopädien
01662 Meißen – Hafenstr. 32
Telefon 03521 737969 oder
www.redenta-meissen.de

Praxiseinrichtungen
- 3D-Praxisplanung
- objektbezogene Einrichtung
- Praxismöbel online bestellen

Klaus Jerosch GmbH
Info-Tel. (0800) 5 37 67 24
Mo - Fr: 07.00 - 17.00 Uhr
www.jerosch.com

Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen bitte an
Satztechnik Meißen GmbH · Anzeigenabteilung
Chiffre-Nr. · Am Sand 1c · 01665 Nieschütz

ZäPP

Zi ZENTRALINSTITUT FÜR DIE KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG IN DEUTSCHLAND

KZBV » Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

KZVS

Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Mehr als 38.000 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Letzter Abgabetermin: Freitag, 31. Januar 2020!

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter
www.zahnaerzte-in-sachsen.de
www.kzbv.de/zaepp · www.zäpp.de
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Ansprechpartnerin:	Frau Inge Sauer
Telefon:	0351 8053-626
Fax:	0351 8053-654
E-Mail:	assistentin_vorstand@kzv-sachsen.de

Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 030 4005-2446 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-treuhandstelle.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!